

Südthüringische Wirtschaft

Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer Südthüringen



t-wood
Jugendwirtschaftskonferenz –
Arbeitswelt der Zukunft



O b Kongress, Event, Meeting oder Seminar, Weihnachtsfeier oder Bankett – das Tagungshotel

Grand La Strada in Kassel bietet Großes!

- zentral in Deutschland – bestens erreichbar
- 10 Minuten zum ICE-Bahnhof Kassel Wilhelmshöhe
- 5 Minuten zur Autobahn und Stadtmitte
- 850 Parkplätze
- zentrale und ruhige Lage nahe dem „Staatspark Karlshöhe“
- schickes Ambiente



E ines der größten privat geführten Tagungshotels ist zugleich Kassels vielseitigste Hotelwelt:

- 1.000 Betten in 484 modernen Zimmern, Suiten und Appartements (komplett renoviert in 2017)
- 40 Tagungsräume
- Exklusiver Kongress- und Event-Saal „Palazzo“ für bis zu 1.000 Personen mit neun Metern Deckenhöhe, geschwungenen Galerien und imposanten Freitreppen rechts und links der Bühne
- vier Restaurants und Bars
- täglich Livemusik in der Lobby
- Wellness-Spa mit Sauna, Pool und Fitness
- Bowlingcenter mit vier Bahnen und eigener Bowling-Bar



Wir freuen uns auf Sie! Ihr Team vom Grand La Strada

Raiffeisenstr. 10 · 34121 Kassel · Tel.: 05 61 / 2 09 00 · E-Mail: info@lastrada.de · www.lastrada.de



Aktive und kreative Wirtschaftsförderung

Work & Create – arbeiten und seine Arbeitswelt gleichzeitig aktiv mitgestalten. Das ist in Thüringens Süden auf vielfältige Weise möglich. Unsere Region bietet beste Chancen für die berufliche und damit auch die persönliche Zukunft von Jugendlichen – egal ob als Mitarbeiter eines Top-Unternehmens, Gründer eines Start-ups oder Nachfolger eines Familienbetriebs. Das haben wir rund 1 000 Schülern auf der t-wood Jugendwirtschaftskonferenz am 20. März 2018 im Congress Centrum in Suhl gezeigt.

Fünf hochkarätige Referenten aus der Wirtschaft gaben den Teilnehmern Einblicke in die Arbeitswelt der Zukunft. Für uns ist es wichtig, dass die Jugendlichen wissen, wie die Wirtschaft funktioniert und dass wir sie vorbereiten auf die Zeit nach dem Schulabschluss. Deshalb haben wir Unternehmer und Schüler auf der nunmehr zweiten Jugendwirtschaftskonferenz zusammengebracht.

Nach diesem erfolgreichen Event widmen wir uns in den kommenden Monaten weiteren Projekten zur Fachkräftegewinnung für Thüringens Süden. Packen wir's an!!!

Dr. Peter Traut
Präsident

Dr. Ralf Pieterwas
Hauptgeschäftsführer



Wirtschaftsunterricht einmal ganz anders erleben am 20. März 2018 rund 1 000 Schüler aus 25 Südthüringer Schulen im Suhler Congress Centrum. Sie waren Gast der von der IHK Südthüringen veranstalteten t-wood Jugendwirtschaftskonferenz und erhielten unter dem Motto „work & create – Arbeitswelt der Zukunft“ Einblicke in die Wirtschaft.

Mehr dazu ab Seite 6

1 EDITORIAL

■ STANDORTPOLITIK

- 3 Nicht nur Nerds – Digitaler Vertrieb von Südthüringer Unternehmen
- 4 Aktivregion Rennsteig – Bewegung ist unser Thema!

■ REGIONALMARKETING



- 8 Thüringer Wald Firmenlauf am 22. August 2018 Anmelden und Laufschuhe anziehen!

IHK SETZT SICH EIN



Thorben Wengert/pixelio.de

- 10 Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erneut auf dem Prüfstand: Nachteilige Entwicklung für Unternehmen vermeiden

- 10 Thüringer Landesabfallwirtschaftsplan: Nachbesserungen gefordert
- 11 Neuausrichtung der GRW-Investitionsförderung: Wichtige Forderungen der Wirtschaft erfüllt
- 11 Thüringer Verwaltungsreformgesetz: Eigenständigkeit von TLUG und Landesbergamt erhalten!

■ EXISTENZGRÜNDUNG UND UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

- 14 Den Generationswechsel sicher finanzieren
- 16 Arbeitgeberattraktivität wirkt im Alter nach

■ AUS- UND WEITERBILDUNG

- 22 Die Berufsorientierung kommt ins Thüringer Schulgesetz: Landesausschuss für Berufsbildung tagte
- 23 Berufsschule 4.0 – Duale Ausbildung
- 24 Weiterbildungsstipendium für talentierte Berufseinsteiger
- 24 Industriemeister gesucht? Zwei Lehrgangsvarianten zur Fachkraftsicherung im IHK-Bildungszentrum

■ INNOVATION UND UMWELT

- 27 Weiterentwicklung der Breitbandstrategie 2020
- 28 Thüringens Süden – fruchtbarer Boden für Nachwuchsakademiker
- 29 Wie kann ich mein Unternehmen vor Stromausfällen und deren Folgen schützen?



© Rainer Sturm/pixelio.de

- 29 Frist für Vollständigkeitserklärung endet am 1. Mai 2018

■ INTERNATIONAL

- 30 Gemeinsam stark im Export mit „Team Thüringen“

■ RECHT



© Paul-Georg Meister/pixelio.de

- 31 Die Künstlersozialabgabe

- 32 Die EU-Datenschutz-Grundverordnung: Teil VI

- 33 Impressum

Nicht nur Nerds – Digitaler Vertrieb von Südthüringer Unternehmen

Nahezu jedes vierte Südthüringer Unternehmen nutzt inzwischen das Internet als Vertriebskanal. Dies zeigt eine aktuelle Umfrage der IHK Südthüringen. Vorreiter ist das Gastgewerbe. Dagegen nutzt das Verkehrsgewerbe das Internet bisher kaum für den Vertrieb seiner Dienstleistungen.

Das Buchungsverhalten von Geschäftsreisenden und Urlaubern zeigt Wirkung. Je bedeutender das Internet für den Kauf von Reisen wird, desto wichtiger ist es für die Leistungsträger der Branche, dort präsent zu sein. Die Präsenz beschränkt sich hierbei nicht mehr auf den digitalen Hausprospekt oder die digitale Speisekarte, sondern die beschriebenen Dienstleistungen sind direkt im Internet buchbar. 55 Prozent der Südthüringer Gastwirte nutzen das Internet bereits als Vertriebskanal. In der aktuellen Konjunkturumfrage ist die Stimmung der Gastwirte mit Onlinevertrieb erheblich besser als die der Gastwirte und Hoteliers, die um die gar nicht mehr so neuen Medien einen weiten Bogen machen.

Auch Unternehmen der Dienstleistungswirtschaft und des Handels nutzen überdurchschnittlich stark das Internet für den Absatz von Gütern und Dienstleistungen (siehe Grafik). Für beide Branchen, insbesondere aber die Dienstleister, ergibt sich ein ähnlicher Befund wie für das Gastgewerbe: Online-affine Dienstleister konnten

zuletzt in höherem Maß steigende Umsätze verbuchen als die reinen offline-Vertriebler. Auch ihre Ertragslage war besser.

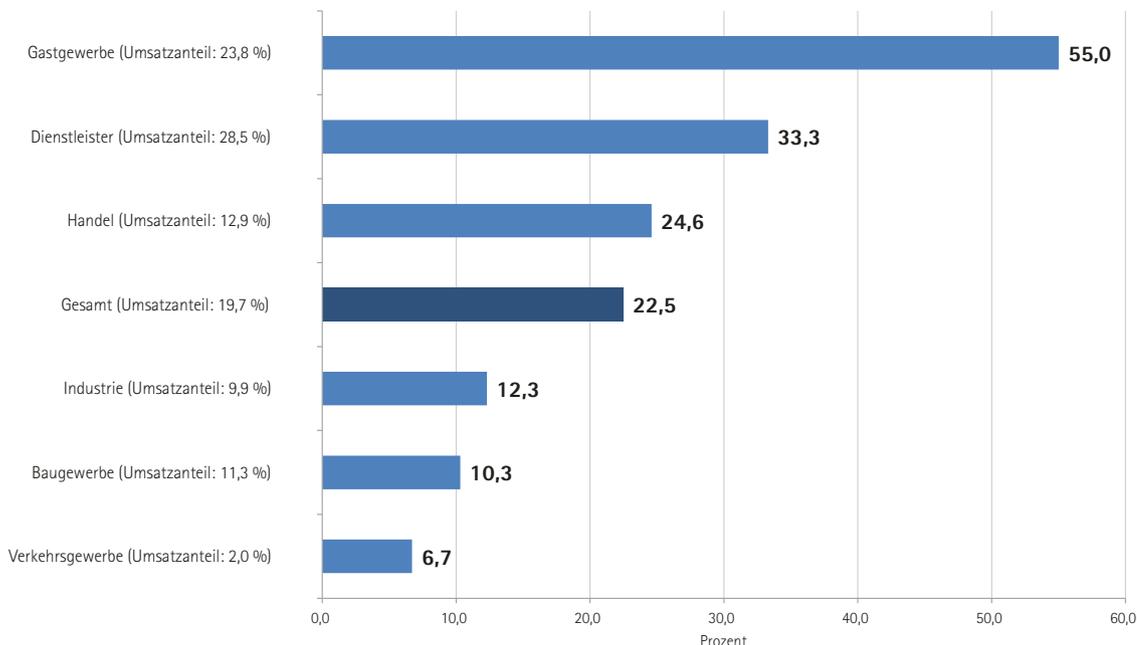
Wer digitale Vertriebskanäle nutzt, ist damit also mitunter recht erfolgreich. Im Durchschnitt erwirtschaften die Unternehmen mit Onlinevertrieb 20 Prozent des Umsatzes digital. Mit durchschnittlich 29 Prozent erreicht die Dienstleistungswirtschaft den höchsten Branchenanteil, gefolgt vom Gastgewerbe mit einem Umsatzanteil von 24 Prozent.

Die Spannbreiten sind allerdings recht hoch. Viele Unternehmen gehen mit der Zeit und bieten die Online-Variante an, erzielen ihre Umsätze jedoch im Wesentlichen offline. In Einzelfällen werden allerdings sehr hohe Umsatzanteile erreicht. Der maximale Umsatzanteil unter



Umfrageteilnehmern in der Dienstleistungswirtschaft beträgt 100 Prozent, im Gastgewerbe 75 Prozent und im Handel 70 Prozent. In der Industrie als wertschöpfungsstärkster Branche reicht der Umsatzanteil von einem bis hin zu 20 Prozent.

Vertreibt Ihr Unternehmen Produkte mithilfe von digitalen Vertriebskanälen (z. B. Onlineshops, Plattformen)? – Anteil „ja“



Ihr Ansprechpartner:

Dr. Jan Pieter Schulz
☎ 03681 362-406
✉ schulz@suhl.ihk.de

© Gerd Altmann/pixello.de

Wussten Sie schon ...

99,6

betrug der normierte Umfang des deutschen Arbeitsvolumens in 2017 mit dem Basisjahr 1991 gleich 100. Anders ausgedrückt: In 2017 wurde in Deutschland genauso viel gearbeitet wie in 1991. In den Jahren dazwischen war das Arbeitsvolumen geringer.

Trotzdem ist viel von Fachkräftengapsen die Rede. Wie passt das zusammen? Die Zahl der deutschen Erwerbstätigen war in 2017 um 14 Prozent höher als im Basisjahr 1991. Hinsichtlich einer weiteren Steigerung gibt es sicherlich Grenzen. Zugleich hat aber die geleistete Arbeitszeit je Erwerbstätigen im gleichen Zeitraum um 13 Prozent abgenommen. Eine Erklärung für die Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden ist die Teilzeitquote. Diese ist von 14 Prozent in 1991 auf 27 Prozent in 2017 gestiegen. Wäre die Arbeitszeit je Erwerbstätigen die gleiche wie damals, wäre also z. B. die Teilzeitquote nicht so dramatisch gestiegen. Dann darf unterstellt werden, dass Fachkräftengaps weniger weit verbreitet wären.

Wie ist die Situation in Südthüringen?

Hier sind lediglich Daten aus der Beschäftigungsstatistik für die Jahre 2001 bis 2017 verfügbar. Verwendbar sind nur die Angaben ab 2005, denn bis dahin ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Zuge des wiedervereinigungsbedingten Strukturwandels zurück. 2005 waren 125 316 Personen in Südthüringen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Hiervon waren 16 Prozent teilzeitbeschäftigt. 2017 waren 139 040 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Hiervon waren 25 Prozent teilzeitbeschäftigt.

Auch in Südthüringen bleiben folglich die geleisteten Arbeitsstunden hinter der Beschäftigungsentwicklung zurück. Hierbei sind folgende Sachverhalte auffällig: Lediglich 8 Prozent der männlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gingen 2017 einer Teilzeitbeschäftigung nach. Dafür waren 43 Prozent der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten teilzeitbeschäftigt. Es bleibt Spekulation, da aus der Statistik die Motive für die Entscheidung zur Teilzeitbeschäftigung nicht ablesbar sind. Möglicherweise könnte man aber mit einer besseren Kinderbetreuungsinfrastruktur und weiteren Maßnahmen zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Fachkräftengaps der Südthüringer Wirtschaft lindern.

Aktivregion Rennsteig – Bewegung ist unser Thema!

Zum diesjährigen Branchentag Gastgewerbe Anfang März im Haus der Wirtschaft der IHK Südthüringen in Suhl nutzten rund 80 Unternehmer die Gelegenheit, sich mit ihren Produkten innerhalb der Produktmarkenwelt des Thüringer Waldes auseinander zu setzen und dabei auch die Produktmarkenmanager des Regionalverbundes Thüringer Wald e. V. kennenzulernen. Die einzelnen Marken und die verantwortlichen Ansprechpartner stellen wir in dieser und den kommenden Ausgaben ausführlicher vor.

In dieser Ausgabe beginnen wir mit Regina Mazko, verantwortlich für die Aktivregion Rennsteig.

Frau Mazko, erzählen Sie uns kurz etwas über sich und Ihren Werdegang?

Regina Mazko: Ich komme aus Rheinland-Pfalz. Im schönen Trier studierte ich Geografie. Anschließend lockte mich der Studiengang „Tourismus und Regionalentwicklung“ in Greifswald an die Ostsee. Danach absolvierte ich zusätzlich eine Ausbildung zur Erlebnispädagogin am Schweriner See. Ich war jeden Tag mindestens acht Stunden aktiv im Freien und habe mich im Rahmen der Arbeit mit Klassen und Gruppen selbst noch einmal neu kennengelernt. Anschließend fing die Jobsuche an – Thüringen hatte in dieser Zeit viele Stellen im Tourismus zu vergeben. So bin ich schlussendlich in den Thüringer Wald gekommen.



IHK-Präsident Dr. Peter Traut, inzwischen selbst Gastronom, eröffnete den Branchentag und berichtete von seinen Erfahrungen.

Was verbindet Sie mit der Produktmarke Aktivregion Rennsteig?

Regina Mazko: Ich bin eine Person mit viel Unternehmungslust und Bewegungsdrang. Sport in der Natur ist für mich die schönste Belohnung nach einer anstrengenden Arbeitswoche. Ich selbst bin definitiv ein Aktivtourist, der in seinem Urlaub vor allem viel Bewegung möchte. Von daher kann ich mich gut in die Lage von Aktivurlaubern hineinversetzen. Das ist schon eine gute Voraussetzung für die Aktivregion Rennsteig. Ob Wandern, Radfahren



Im Rahmen des Branchentages Gastgewerbe am 5. März 2018 in Suhl stellte Regina Mazko (3. v. r.) vom Regionalverband Thüringer Wald interessierten Teilnehmern die Produktmarke „Aktivregion Rennsteig“ vor.



Sehr interessiert hörten die Gäste dem Impulsvortrag von Martin Hofmann (l.), Hotel „Vergißmeinnicht“ Oberhof, zum Thema „Es geht um das Produkt“ zu.

oder Skifahren – ich bin bei allem dabei und probiere auch gerne neue Sportarten aus.

Wofür steht die Aktivregion Rennsteig?

Regina Mazko: Der Rennsteig stellt als ältester und bekanntester Höhenweg Deutschlands das Zugpferd für bereits bestehende oder zu entwickelnde Angebote dar. Nicht umsonst sprechen viele Menschen vom „Mythos Rennsteig“, den man einmal in seinem Leben erlebt haben muss. Der Rennsteig ist der Inbegriff für Sport und Bewegung das ganze Jahr über. Im Jahre 1829 wanderte Julius von Plänckner als erster den Rennsteig in Gänze ab und legte damit den Grundstein für den heutigen Verlauf. Heute existiert entlang des Rennsteigs eine Vielzahl an sportlichen Angeboten. Somit bilden Sport und Bewegung die Hauptsäulen der Produktmarke. Die unterschiedlichen Etappen zeichnen sich durch verschiedene Bewegungsformen aus: Ski, Fahrrad/Mountainbike, Wandern, Laufen, Klettern, etc. Bewegungsmangel macht krank. Wir möchten dem gegensteuern und die Gäste zur Bewegung animieren und ihnen Lust auf Sport machen!

Um eine breite Masse von Gästen zu begeistern, sind unterschiedliche Leistungsniveaus erforderlich. Und genau mit diesen Angeboten müssen wir uns von anderen Destinationen abheben.

Wer sind die Gäste, die angesprochen werden sollen?

Regina Mazko: Die Gäste, die wir ansprechen möchten, haben alle ein gemeinsames Hauptmotiv: Bewegung. Hier sprechen wir von einer ganzen

Bandbreite an Gästen. Ob jung oder alt, in Gruppen, zu zweit oder alleine unterwegs – eine Vielzahl von Personen möchte sich im Urlaub vordergründig aktiv betätigen.

Der an Aktiv-Angebote gestellte Anspruch unterscheidet sich in der Leistungsbereitschaft und der Motivation. Um diesem gerecht zu werden, brauchen wir passgenaue Angebote.

Was erwarten aktive Gäste von ihren Gastgebern bzw. den Anbietern?

Regina Mazko: Die Gäste erwarten eine zum Angebot passende Infrastruktur. Wenn ich Mountainbiker, Skifahrer oder Wanderer bei mir aufnehme, muss ich mich mit dieser Zielgruppe auseinandersetzen. Die Wünsche und Erwartungen gehen je nach Zielgruppe und Bewegungsform auseinander. Wichtig ist, dass der Gastgeber in dem jeweiligen Bereich der Experte ist. Wo finde ich die besten Wanderwege? Wo kann ich schnell und einfach Ski leihen? Wer repariert mein Fahrrad? Solche Dinge muss ein Gastgeber selbst anbieten bzw. beantworten können, wenn er aktive Gäste bei sich empfangen möchte.

Wer können potenzielle Partner sein, um gemeinsam Angebote zu entwickeln?

Regina Mazko: Es gibt unzählige Kooperationspartner für gemeinsame Angebote. Neben einzelnen Leistungsträgern, wie Hotels oder Skiverleih-Stationen, kommen auch Sportvereine, Fitnesscenter/-studios, Krankenkassen, Sportmarken und vieles mehr in Frage – am Ende sind es alle

Einrichtungen und Betriebe, die einen Bezug zum Sport haben und diesen fördern möchten.

Worauf muss ein Anbieter besonders achten?

Regina Mazko: Er muss darauf achten, dass sein Angebot authentisch ist. Nichts ist schlimmer als ein aufgesetztes Angebot, welches nicht in die regionale Kulisse passt und dessen Erwartungen man nicht erfüllen kann. Die Produktmarke kann nur mithilfe der Leistungsträger und Akteure vor Ort mit Angeboten unteretzt werden. Wenn bereits bestehende Angebote geprüft oder neue Angebote entwickelt werden sollen, unterstützen und beraten wir.

Kann man in einem Betrieb mehrere Produktmarken sinnvoll bedienen, ohne dass der Gast darunter „leidet“?

Regina Mazko: Eine klare Profilierung ist die beste Entscheidung für einen Betrieb. Die Ansprüche und Erwartungen an die Unterkunft von Aktiv- und zum Beispiel Kulturtouristen gehen stark auseinander.

Regina Mazko vom Regionalverbund Thüringer Wald e. V. ist zu erreichen unter ☎ 03681 35305-22 oder ✉ mazko@thueringer-wald.com



Jugendwirtschaftskonferenz zeigte über 1 000 Teilnehmern die Arbeitswelt der Zukunft

Einen spannenden Tag erlebten die Schüler der Vorabgangsklassen aus 25 Südthüringer Schulen, denn sie tauschten die Schulbank gegen den Konferenzsaal. Als Gast auf der t-wood Jugendwirtschaftskonferenz der IHK Südthüringen unter dem Motto „work & create – Arbeitswelt der Zukunft“ erhielten sie Einblicke in die Wirtschaft – direkt aus der Wirtschaft.

Bereits bei der Begrüßung wurde deutlich, dass die Zielgruppe den Organisatoren der IHK besonders wichtig ist. „Wir wollen euch zeigen, wie die Wirtschaft funktioniert und dass Wohlstand in den Unternehmen erarbeitet werden muss. Uns ist es wichtig, dass junge Leute nach ihrem Schulabschluss gut vorbereitet sind und in die Wirtschaft unserer Region eintreten können. Unsere Region bietet hervorragende Chancen für eure Zukunft durch innovative Arbeitsbereiche und Firmen. Habt den Mut, sie selbst zu gestalten“, sagte Dr. Peter Traut, Präsident der IHK Südthüringen, in seinen Eröffnungsworten.



Staatssekretärin Valentina Kerst

Neben Dr. Traut richtet auch die neu berufene Staatssekretärin des Thüringer Wirtschaftsministeriums, Valentina Kerst, ihre Grußworte direkt an die Jugendlichen und rief dazu auf, sich rechtzeitig mit der eigenen Arbeitswelt zu beschäftigen und die Vorteile der Region Südthüringen bewusst zu nutzen.

Im Vormittagsprogramm bot Arnold Weissman, Professor für Unternehmensführung, Einblicke in die Welt der Familienunternehmen. In seinem 90-minütigen Vortrag „Arbeitswelt der Zukunft: Was die besten Unternehmen morgen können müssen!“ verdeutlichte er anschaulich die Prinzipien des wirtschaftlichen Erfolges und stellte den Unterschied zwischen Familienunternehmen und Konzernen dar. Bereits nach wenigen Minuten waren die Schüler gefesselt und schrieben seine Botschaften mit. Seine Darstellungen der Werte in Familienunternehmen und deren Veränderung ließen manchen Schüler innehalten und nachdenklich werden. Er erzählte von eigenen Beispielen, auch von Rückschlägen und Niederlagen und wie wichtig es ist, aus Fehlern zu lernen und immer wieder aufzustehen. Gerade in schnelllebigen Zeiten müssen Unternehmen sich mehr behaupten denn je. Neue Technologien treiben den Wandel



Arnold Weissman

voran und nur, wer die Megatrends erkennt, kann die Arbeitswelt der Zukunft mitgestalten. Er schaffte es, den Jugendlichen das Thema Wirtschaft informativ und spannend zu vermitteln.

Ein buntes Rahmenprogramm erlebten die Teilnehmer zwischen Snacks und Obst, einer Fotobox sowie Firmenpräsentationen. Die angesagtesten DJs der Region heizten den Teilnehmern richtig ein.



Frisch gestärkt und mit Spannung verfolgten die Schüler nach der Mittagspause den Vortrag „Wir gestalten die Mobilität von morgen“ von Judith Glöckler und erfuhren, dass heimische Unternehmen auch international arbeiten. Die Abteilungsleiterin der INA – Drives & Mechatronics AG & Co. KG (IDAM) in Suhl verdeutlichte, wie weltweite Vernetzung in der Unternehmenswelt heute funktioniert und schaltete während ihres Vortrages live zu einem Kollegen nach Japan. Auf Englisch sprachen die Beiden über kulturelle Unterschiede und Zeitmanagement innerhalb internationaler Teams sowie über die unterschiedlichen Bedürfnisse internationaler Kunden – eine Herausforderung, die nicht nur in der Automobilindustrie höchste Ansprüche stellt.



Judith Glöckler

„I bims – 1 Verchecker vong Gabelstapler her“ erklärte Firmeneigentümer Sven Lindig und traf damit genau die Sprache der Jugend. 300 Mitarbeiter auf Augenhöhe mit dem Chef, lebendige Organisation, offene Kommunikation und warum er sein Unternehmen in Zeiten der Digitalisierung komplett umkrempelt. Die Antwort erklärte er mit dem Slogan seines Unternehmens: Lindig kann auch Ihr Problem! Die Kundenorientierung und die Begeisterung der Kunden mit optimalen Lösungen stehen im Mittelpunkt der Firmenausrichtung. Er ermutigte die Jugendlichen, sich etwas zu trauen, auch mal andere Wege zu gehen und offen zu sein für Herausforderungen. Seine Ansprache ist klar und direkt: „Startet eure Karriere, traut euch etwas zu und habt den Mut, selbst etwas zu bewegen, die Voraussetzungen in unserer Region sind dafür ideal.“



Sven Lindig

„Marke, der unentdeckte Erfolgsbooster für das Management der Zukunft“ lautete die Headline des Vortrages von Jürgen Gietl. Der Markenexperte erklärte spannend, warum Marken heute zum elementaren Bestandteil der Unternehmensführung gehören. Dabei ist Marke allerdings weit mehr als nur das Logo einer Firma. Eine Marke symbolisiert den Charakter des Unternehmens, seiner Produkte und die Haltung der Mitarbeiter. Sie sorgt dafür, dass Produkte, Unternehmen, Organisationen und deren Menschen nicht nur nachgefragt sondern begehrt werden. Er zeigte den Jugendlichen in seinem Vortrag viele große Marken und machte anschaulich deutlich: Marken und Werte sind stabiler als ihre Produkte.



Jürgen Gietl



Das Video zur Konferenz finden Sie in der Mediathek unter: www.suhl.ihk.de

Mut haben, sich trauen und etwas bewegen – auch Hans Elstner gab den Jugendlichen diesen Rat mit auf den Weg. Der Erfinder des neuen Social Media room.com berichtete von seinem Weg als Start-up-Unternehmen, von einer ersten Idee vor über vier Jahren zu einem inzwischen an der Börse eingetragenen Unternehmen. Auch er machte den jungen Erwachsenen Mut, ihren beruflichen Weg zu suchen und ihre Träume an ihrem Arbeitsplatz der Zukunft umzusetzen.



Hans Elstner

© S. 6-7 Fotos (10) Michael Reiche/Infotrade

Work & Create – arbeiten und seine Arbeitswelt aktiv mitgestalten, das ist in Thüringens Süden auf vielfältige Weise möglich. Unsere Region bietet beste Chancen für die berufliche Zukunft unserer Schüler.



Der neue virtuelle t-wood room.

Um die Themen des Events noch besser und nachhaltig zu transportieren, wurde die Jugendwirtschaftskonferenz vollständig an der Jugendmarke t-wood.de ausgerichtet. Passend dazu wurde der neue t-wood room, ein neues Social Media Tool auf der Basis von VR-, 2D- und 3D-Technologie präsentiert.

So erhält die jugendliche Zielgruppe unter: www.t-wood.de/room auch zukünftig auf ganz neue Weise Zugang zu den t-wood-Themen #Karriere #Events und #Leben.



Jeder Teilnehmer erhielt ein goodie bag mit Präsenten aus der Region.

9. Thüringer Wald Firmenlauf am 22. August 2018

Anmelden und Laufschuhe anziehen!



Es geht wieder los: Am 12. April 2018 startet die Anmeldung zum diesjährigen Thüringer Wald Firmenlauf. Die sportlichste Netzwerkparty der Region wird am 22. August 2018 in der Oberhofer DKB SKI ARENA in die neunte Runde gehen. Dann heißt es wieder: Die Wirtschaft im Thüringer Wald läuft!

Traditionell Mitte August wird die DKB SKI ARENA Oberhof mit ihrem einmaligen Weltcup-Feeling wieder zur eindrucksvollen Kulisse für die Firmenläufer und ihre Fans. Dort, wo die Biathlon-Idole im Winter ihre Runden drehen wartet auf die Mitarbeiter und Chefs aus den Unternehmen, Institutionen, Hochschulen und Vereinen ein Teamerlebnis der besonderen Art. Gemeinsam Laufen und Walken schweiß zusammen, fördert die Motivation und Gesundheit. Beim Thüringer Wald Firmenlauf geht es auf dem ca. 4,5 km langen Rundkurs jedoch nicht um Höchstleistungen, sondern vielmehr darum, Spaß zu haben und sich durch möglichst kreative Outfits zu präsentieren, je länger umso besser. Mit der Anmeldung allerdings sollten die Unternehmen schnell sein, denn auch für die diesjährige Auflage gilt ein Teilnehmerlimit von 4 750 Läufern und Nordic Walkern.

Am Veranstaltungstag können sich die Teilnehmer und Fans auf ein buntes Rahmenprogramm und eine stimmungsvolle After-Run-Party in Oberhof freuen. Aktionen und Angebote, die sich in Auswertung der letzten Veranstaltung bewährt haben, werden weitergeführt bzw. ausgebaut. So wird es beispielsweise weitere Angebote an Foodtrucks geben, eine Videowand wird erneut zum Einsatz kommen und auch die Teilnehmerbeutel werden wieder verteilt. Auch in diesem Jahr können sich die Teamcaptains die Startunterlagen zuschicken lassen oder vorab im Haus der Wirtschaft in Suhl abholen. Eine Abholung in Oberhof ist natürlich ebenfalls möglich. Die Termine werden rechtzeitig mitgeteilt.

2017 nahmen 4 145 Läufer und Nordic Walker aus 307 Firmen am Thüringer Wald Firmenlauf teil. Der Teilnehmerrekord wurde zum achten Mal in



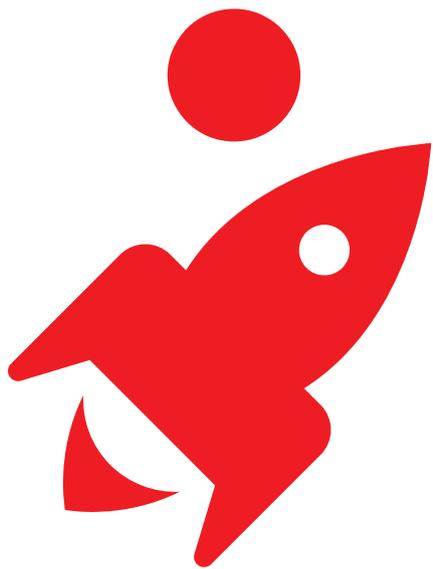
Folge gebrochen. Die Teilnehmer vergaben in der anschließenden Befragung Bestnoten an die Veranstaltung und die Weiterempfehlungsrate beträgt 100 Prozent.

Anmeldungen und weitere Informationen unter: www.thueringer-wald-firmenlauf.de

Ihr Ansprechpartner: Cornelia Grimm, Regionalmanagerin ☎ 03681 362-231 ✉ grimm@forum-thueringer-wald.de



Fortschritt ist einfach.



Sparkassen-Finanzgruppe
Hessen-Thüringen

Weil unsere Experten
Ihr Unternehmen mit der
richtigen Finanzierung
voranbringen:

Deutsche Leasing 

Die Landesbanken

Wenn's um Geld geht



Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erneut auf dem Prüfstand

Nachteilige Entwicklung für Unternehmen vermeiden

Bereits im Jahr 2012 erfolgte seitens der Bundesländer ein Prüfauftrag an das Bundesministerium der Justiz zur Prüfung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Hintergrund waren Reformbestrebungen zur Einschränkung bzw. Abschaffung der gerichtlichen Kontrolle von AGBs im unternehmerischen Geschäftsverkehr, da die bisherige Ausgestaltung im modernen Geschäftsverkehr eine Einschränkung der Vertragsgestaltungsfreiheit darstelle. Im Rahmen der Erörterung bestätigte sich, dass zu einer Liberalisierung des AGB-Rechts innerhalb der Wirtschaft gegenläufige Positionen vertreten werden.

Aktuell wird eine Überprüfung des AGB-Rechts im Koalitionsvertrag berücksichtigt und bundesweit erneut innerhalb der Justizressorts diskutiert.

Aus Sicht der IHK Südthüringen erfüllt die gerichtliche Kontrolle von AGBs eine wichtige Schutzfunktion gegenüber wirtschaftlich schwächeren Unternehmen. Diese Schutzfunktion würde unterlaufen, soweit das AGB-Recht zwischen Unternehmen aufgeweicht wird. Derartige Verwerfungen bei der Anwendung von AGBs zeigten sich in der Vergangenheit innerhalb branchenüblicher Leistungsketten mit Subunternehmern und Zulieferern. So konnten einseitige unangemessene Risikoverteilungen zu Lasten des wirtschaftlich unterlegenen Unternehmens durch



© Thorben Wengert/pixelio.de

die höchstrichterliche Rechtsprechung geklärt werden. Zuletzt erfolgte eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) am 18.11.2017, Az. VIII ZR 86/16, in welcher eine Qualitätssicherungsvereinbarung mit verschuldensunabhängiger Aufwendungsersatzhaftung des Zulieferers für unzulässig erklärt wurde.

Aufgrund der bereits langjährigen Rechtsprechung sind ausgewogene Vertragsgrundlagen sichergestellt und mit großer Sicherheit vorhersehbar, ob die AGBs einer Kontrolle standhalten. Keineswegs wird hierbei die Vertragsgestaltungsfreiheit der Marktteilnehmer eingeschränkt, da diese zulässige vertragliche Grundlagen frei vereinbaren können.

Ein Entwurf zur Änderung des AGB-Rechts besteht zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Vielmehr findet derzeit ein bundesländerübergreifender Meinungsaustausch der Justizministerien statt. Das bisherige AGB-Recht ist hinreichend transparent und sichert ausgeglichene Vertragsverhältnisse insbesondere für marktschwächere Unternehmen. Eine Liberalisierung führt zu nachteiligen Entwicklungen zu Lasten vieler Unternehmen.

Unter Berücksichtigung der mittelständisch geprägten Unternehmensstruktur in Südthüringen setzt sich die IHK Südthüringen daher für eine Beibehaltung des gegenwärtigen AGB-Rechts ein und hat sich entsprechend gegenüber dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz positioniert. Die IHK Südthüringen wird die Diskussionen weiterhin intensiv mit dem Ziel verfolgen, eine nachteilige Entwicklung zu verhindern.

Ihr Ansprechpartner:

Christoph Beer
 ☎ 03681 362-321
 ✉ beer@suhl.ihk.de

Thüringer Landesabfallwirtschaftsplan

Nachbesserungen gefordert

Thüringen braucht eine zukunftsfähige Abfallwirtschaftsstrategie, die der Entwurf des Landesabfallwirtschaftsplanes bisher nicht liefert. Es werden zwar gesetzliche Vorgaben und die gelebte Praxis interpretiert. Konstruktive Vorschläge zur landesspezifischen Gestaltung der Abfallwirtschaft werden jedoch nicht vorgelegt. Insgesamt ist eine Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit Thüringens zu befürchten, sollte der Landesabfallwirtschaftsplan wie vorgelegt umgesetzt werden.

Aus Sicht der Thüringer IHKs muss insbesondere die Datengrundlage deutlich erweitert werden, um eine fundierte und realistische Planung zu ermöglichen. Dies betrifft vor allem die langfristige und zukunftsfähige Planung zur Schaffung bzw. Erweiterung von Deponiekapazitäten. Andernfalls können Entsorgungspässe zu steigenden Entsorgungskosten führen.



© Paul-Georg Meister/pixelio.de

Ihr Ansprechpartner: Dr. Janet Nußbicker-Lux ☎ 03681 362-174 ✉ nussbicker-lux@suhl.ihk.de

Neuausrichtung der GRW-Investitionsförderung

Wichtige Forderungen der Wirtschaft erfüllt

Bis zum 31. Dezember 2020 wird die Neufassung der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zu Verfügung stehen. Die Vorgängerrichtlinie ist zum 31. Dezember 2017 ausgelaufen. Der Wechsel ist verbunden mit einer Absenkung der maximalen Förderquoten um 5 Prozent.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft ist die IHK Südthüringen für eine Vereinfachung des Zugangs zur Förderung und die Entlastung von politischen Zielen, die nicht originär dem Förderzweck der GRW zuzurechnen sind, eingetreten. Ein wichtiger Baustein ist die Anwendung von nur nach Unternehmensgröße differenzierter Fördersätze. Diese betragen zukünftig maximal 10 Prozent für Großunternehmen ab 250 Beschäftigten (soweit diese überhaupt in die Förderung gelangen), maximal 20 Prozent für mittlere und maximal 30 Prozent für kleine Unternehmen. Die seit längerem benutzten Tabellen zu Beantragung von Zuschlägen über einer Grundförderung wurden in diesem Zusammenhang verworfen, was einer wesentlichen Entlastung entspricht. Ein Schwerpunkt war die Nutzung der Möglichkeit, Investitionen in bestehenden Unternehmen ohne die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze zu fördern. Das erscheint der



IHK Südthüringen auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung sehr wichtig.

Die Richtlinie enthält dafür nun folgenden Weg:

„Investitionsvorhaben können nur gefördert werden, wenn
....der auf ein Jahr bezogene Gesamtinvestitionsbetrag den Durchschnitt der handelsrechtlich planmäßigen Abschreibungen in den letzten drei Geschäftsjahren um mindestens 50 Prozent übersteigt. Zusätzlich muss eines der beiden folgenden Kriterien erfüllt sein:

- (1) Die Summe der Reallöhne in der geförderten Betriebsstätte wird beibehalten.“...
- (2) „Es besteht ein Tarifvertrag im Sinne des Tarifvertragsgesetzes für die geförderte Betriebsstätte.“

Dieses Ergebnis ist aus Sicht der potenziellen Antragsteller nicht ideal. Was passiert mit der Summe der Reallöhne, wenn Stellen nicht besetzt werden können? Andererseits wertet die IHK Südthüringen den aktuellen Text als Teil des Kompromisses, der im Ergebnis eine antragsfähige Richtlinie hat.

Die Informationen zur Richtlinie und das Antragsverfahren hält die Thüringer Aufbaubank unter www.aufbaubank.de für Sie bereit.

Ihr Ansprechpartner:

Volker Hirsch
☎ 03681 362-413
✉ hirsch@suhl.ihk.de

Thüringer Verwaltungsreformgesetz

Eigenständigkeit von TLUG und Landesbergamt erhalten!

Mit dem Thüringer Verwaltungsreformgesetz soll u. a. der Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz neu strukturiert werden. Das Thüringer Landesbergamt (TLBA), die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) und Teile des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVwA) sollen in einer neuen, oberen Landesbehörde – dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz – zusammengeführt werden. Die Thüringer IHKs haben sich an der Anhörung beteiligt und lehnen den Gesetzentwurf ab.

Aus Sicht der IHKs ist aus dem Gesetzentwurf nicht erkennbar, welche fachlichen,

organisatorischen oder weiteren Gründe für eine Zusammenführung der TLUG, des TLBA bzw. TLVwA in eine übergeordnete Behörde vorliegen. Eine Verwaltungsreform muss dazu dienen, eine Verwaltung effizienter zu machen und Bürokratie abzubauen. Eine Betrachtung möglicher Synergien, beispielsweise auf Fach-ebene oder bei Einsparpotenzialen, wurde jedoch nicht vorgenommen. Außerdem droht durch die geplante Aufgabe der Eigenständigkeit des Thüringer Landesbergamtes der Verlust von Fachkompetenz und damit letztlich eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen z. B. für die Rohstoffindustrie.



Ihr Ansprechpartner:

Dr. Janet Nußbicker-Lux
☎ 03681 362-174
✉ nussbicker-lux@suhl.ihk.de

Gründer des Monats



In unserer Serie „Gründer des Monats“ stellen wir Existenzgründer aus dem IHK-Bezirk Südthüringen vor, die sich durch eine besondere Geschäftsidee auszeichnen. Für diese Ausgabe haben wir ein Interview mit Daniela Hopf geführt, die ein kleines Geschäft in ihrer neuen Heimat Oberhof eröffnete.

„herein geschnit & herum gestöbert“ Erinnerungen & Lieblingsstücke aus Thüringen

Existenzgründung zwischen Familie und regionalem Engagement

Warum haben Sie sich als studierte Industriedesignerin für den Einzelhandel entschieden?

Daniela Hopf: Ich bin vor gut zweieinhalb Jahren hochschwanger nach Oberhof gezogen und habe nach der einjährigen Elternzeit mein „Schneegestöber“ eröffnet. Mein Mann ist im Wintersport tätig und arbeitet hier, deshalb war es mir sehr wichtig, auch hier zu leben. Mit dem Umzug und der Geburt meines Sohnes stand mir eine berufliche Neuorientierung bevor. Ich empfand für meinen Neuanfang mit Kleinkind die Selbstständigkeit tatsächlich als weniger beängstigend als einen Neustart in einem Designbüro, wo die Begriffe Flexibilität und Überstunden extrem ausgereizt werden. Als Designerin kenne ich mich mit Materialien, Fertigungsprozessen und Preiskalkulationen gut aus. Außerdem empfinde ich den Umgang mit Kunden und Gästen als sehr angenehm. Ich lächle viel mehr als früher!

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist Ihnen sehr wichtig?

Daniela Hopf: Für den ein oder anderen scheinen manche meiner Entscheidungen etwas befremdlich, weil man von einem Gründer erwartet, dass das Geschäft über allem steht. Mein Sohn steht bei uns aber an erster Stelle. Und so gibt es z. B. auch mal einen Schließtag, wenn er überraschend krank wird. Ich arbeite hart und gebe wirklich alles und natürlich drehen sich alle Gedanken um den Erfolg meines kleinen Ladens, aber letztendlich gibt es manchmal Wichtigeres. Auch wenn der Laden noch nicht so viel abwirft, ist genau das ein unbezahlbarer Luxus für uns.

Was macht nun das „Schneegestöber“ aus?

Daniela Hopf: Am 1. Oktober 2016 haben wir uns und die Ladenräume fein rausgeputzt und unser



Daniela Hopf in ihrem kleinen Laden „Schneegestöber“ in Oberhof

„Schneegestöber“ eröffnet. Mit viel Liebe und vor allem Leidenschaft habe ich Erinnerungen und Lieblingsstücke zusammengetragen, also Andenken und Mitbringsel aus dem wunderbaren Thüringen sowie besondere Wohn- und persönliche Accessoires, Spielwaren, Wandersportzubehör und Geschenkartikel. Besonders liegt es mir am Herzen, Produkte regionaler Produzenten anzubieten und somit zu zeigen, was Thüringen und Oberhof zu bieten haben. Mit meinem Geschäft möchte ich an traditioneller Stelle, dem Oberen Hof, ein Angebot machen, das ins Bild und die Tradition von Oberhof passt und dennoch einen unverwechselbaren und zukunftsweisenden Charakter besitzt.

Oberhof hat trotz vieler Förderungen seit Jahren mit seinem Image zu kämpfen.

Daniela Hopf: Als der bekannteste Wintersport- und Wanderort am Rennsteig sind wir schon sehr vom Wetter und der Feriensaison abhängig. Kein Tag ist wie der andere, kein Monat wie der Nächste. Gemeinsam mit anderen Unternehmern, Hoteliers, Gastronomen und Händlern engagieren wir uns dafür, das geschäftliche Leben zu entwickeln und einen Beitrag zur Belebung des Stadtzentrums zu leisten. Ich bezeichne Oberhof so gerne als „Dorf mit Stadtrecht“, weil das verschiedene Dinge impliziert, vor allem aber die Einwohnerzahl. Wenn man bedenkt, dass es hier doch nur recht wenige Akteure gibt, finde ich es

immer wieder beeindruckend, was geschafft wird. Damit meine ich einzelne Häuser, die anbauen, Geschäfte, die ausbauen oder Vereine, die etwas auf die Beine stellen. Das alles sind Zeichen für Oberhof und für eine gemeinsame Zukunft. Ich habe den Eindruck, dass die Erwartungen manchmal etwas zu hoch sind und dass man verlernt hat, sich über Erfolge gebührend zu freuen.

Welchen Tipp haben Sie für Gründer oder für die, die sich für die Selbstständigkeit interessieren?

Daniela Hopf: Sich ein Netzwerk aufbauen – vor, während und nach der Gründung. Es gibt Dinge, die können oder wissen Andere besser. Wenn man mutig genug ist zu fragen, kann man vom Wissen oder den Erfahrungen anderer profitieren. Und auch auf die eigenen Emotionen hören. Als Quereinsteigerin war die Entscheidung zur Gründung als eingetragene Kauffrau wohl eher eine emotionale. Der Eintrag ins Handelsregister war mir so wichtig, weil ich damit Seriosität verbinde. Ich habe mich für diesen Weg entschieden und möchte erfolgreich sein und die beiden Buchstaben „e.K.“ bedeuten das für mich. Darüber hinaus glaube ich, dass es auch für einige Lieferanten einen Unterschied macht, welche Unternehmensform man wählt.



Beratung für den Mittelstand Unternehmensnachfolge richtig gestalten

Mit einer rechtzeitigen Nachfolgeregelung sichern Sie die Zukunft Ihres Unternehmens!

Eine fundierte Nachfolgeplanung ist eine komplexe Sache: Familiäre und persönliche Aspekte sind ebenso zu berücksichtigen wie finanzielle, betriebswirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Gesichtspunkte. Neben der Gestaltung der Unternehmensnachfolge zu Lebzeiten ist auch Vorsorge für den Todes- oder Krankheitsfall des Unternehmers zu treffen.

Unsere Experten für Unternehmensnachfolge beraten mittelständische Unternehmen und freiberufliche Praxen in allen Fragen rund um die Geschäftsnachfolge. Egal, ob Geschäftsübergabe in der Familie, Fortführung des Betriebes durch qualifizierte Mitarbeiter, Verkauf des Unternehmens an Dritte oder die richtige Gestaltung des Unternehmertestaments:

Wir zeigen Ihnen, wie es geht.

DR. SCHULTE DR. HUMM & PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER · STEUERBERATER · RECHTSANWÄLTE

Entwicklung eines Nachfolgekonzeptes ++ Unterstützung bei der Suche nach dem geeigneten Nachfolger
Rechtsberatung und Vertragsgestaltung ++ Steuerberatung und Steuerplanung
Gesprächs- und Verhandlungsführung ++ Konfliktlösung / Mediation durch zertifizierte Wirtschaftsmediatoren
Vorsorgeregeln für Unfall und Krankheit ++ Testamentsgestaltung und Testamentsvollstreckung
Beratung durch qualifizierte „Fachberater für Unternehmensnachfolge“

DR. SCHULTE DR. HUMM & PARTNER

Gothaer Straße 151 · 98528 Suhl · Tel.: 0 36 81 / 30 37 78 · Fax: 0 36 81 / 30 37 79
office@schulte-humm.de · www.schulte-humm.de

Den Generationswechsel sicher finanzieren

Im Rahmen der Unternehmensnachfolge blicken die Übernahminteressenten zumeist nüchtern auf das Unternehmen und seine Ertragschancen, während viele Inhaber ihr Lebenswerk wesentlich emotionaler betrachten. Wichtig ist daher eine realistische Unternehmensbewertung und für den Nachfolger am Ende auch die Frage der Finanzierbarkeit. Werden doch in der Regel bei der Übernahme deutlich höhere Beträge fällig als bei einer Neugründung und diese sind aus den künftigen Erträgen zu erwirtschaften.

Ein generelles Problem ist der Zugang zu Kapital für Nachfolger, da sie oftmals nur geringe Eigenmittel aufbringen können. Somit stellt sich die Frage nach weiteren Finanzierungsbausteinen. Neben der klassischen Bankfinanzierung stellen Bund und Land verschiedene Fördermöglichkeiten mit günstigeren Konditionen für die Kreditaufnahme, Beteiligungen oder auch Bürgschaften bereit.

Damit sich die Nachfolger mit den vielfältigen öffentlichen Unterstützungen vertraut machen

können, bieten Kammern und Verbände umfassende Beratung sowohl mit Informationsveranstaltungen als auch durch individuelle Gespräche an. Auch die Förderinstitute engagieren sich hier zunehmend. So startet beispielsweise die Thüringer Aufbaubank 2018 auf verschiedenen Kanälen eine Informationsoffensive zur Unternehmensnachfolge.

Abhängig von der Gesamtsituation kann es sinnvoll sein, Mischformen aus Eigen- und Fremdkapital zu verwenden. Exemplarisch sei hier auf die Mezzanine-Finanzierung verwiesen. Diese gilt rechtlich als Fremdkapital, wirtschaftlich jedoch als Eigenkapital und verbessert so die Eigenkapitalquote und das Rating des Unternehmens. Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft, aber auch die Beteiligungsmanagement Thüringen GmbH, stehen mit verschiedenen Bausteinen zur Verfügung und mitunter kann es hilfreich sein, wenn der Übergeber einen Teil des Kaufpreises als Darlehen im Unternehmen belässt. Schließlich ist es auch im Rahmen der Finanzplanung des Übergebers sinnvoll, externen

Sachverstand einzubeziehen, um insbesondere die steuerlichen Gestaltungsspielräume ausschöpfen zu können.

Eine umfassende und rechtzeitige Recherche und Beratung über die vielfältigen Fördermöglichkeiten zählen für den Nachfolger wie auch für den Übergeber deshalb zu den wichtigsten Aufgaben. Die IHK Südthüringen bietet kostenfreie und ohne Antragsverfahren zugängliche qualifizierte Beratungsleistungen als ersten Schritt. Die Berater sind regional und fachlich gut vernetzt und kennen daher branchenmäßige sowie regionale Besonderheiten.



Ihr Ansprechpartner:

Detlef Schmidt-Schoele
☎ 03628 6130-515 ✉ dschmidt@suhl.ihk.de

Veranstaltungshinweise

Roadshow Unternehmensnachfolge in der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau in Ilmenau am 25. April 2018, ab 16:00 Uhr.

Im Fokus der diesjährigen Roadshow Unternehmensnachfolge steht das Thema Notfallplanung. Die Unternehmer werden darüber informiert, was für eine ausreichende Notfallplanung erforderlich ist und welche rechtlichen Regelungen hierfür maßgeblich sind. Denn die Sicherung der Unternehmensfortführung bei zeitweiligem oder dauerhaftem Ausfall des Unternehmers ist nicht nur für den Firmeninhaber selbst und seine Familie, sondern auch für die Mitarbeiter und deren Familien von ausschlaggebender Bedeutung.

Im Rahmen der Veranstaltung vermitteln Berater und Experten wertvolle Informationen und hilfreiche Tipps rund um den „Fahrplan für eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge“. Weitere Infos unter: www.thex.de/nachfolge

Gründertreffen im Historischen Rathaus in Hildburghausen am 8. Mai 2018, ab 09:00 Uhr.

Die Frage, wie verkaufe ich mich, meine Produkte und Leistungen, stellt Existenzgründer und junge Unternehmer oftmals vor große Probleme. Denn die Preisgestaltung und deren Umsetzung sind Grundvoraussetzung für nachhaltigen wirtschaftlichen

Erfolg. Daher steht das Thema im Mittelpunkt der Veranstaltung. Und wie immer berichten Jungunternehmer über ihre Erfahrungen „vor und nach der Gründung“ – eine gute Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und der Möglichkeit, unkompliziert und kostenfrei Antworten auf eine Vielzahl von Alltagsfragen zu finden. Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.suhl.ihk.de/veranstaltungen

Ihr Ansprechpartner:

Detlef Schmidt-Schoele
☎ 03628 6130-515 ✉ dschmidt@suhl.ihk.de

Anzeige

Anzeigenspecial

MAI 2018

Logistik | Verkehr | Firmenwagen & Nutzfahrzeuge

Individuelle Präsentationsmöglichkeit durch Ihr selbst erstelltes Firmenporträt als ergänzende Veröffentlichung in Verbindung mit einer Anzeige

**Südthüringische
Wirtschaft**

Tel. 03 61/5 66 81 94 Fax 03 61/5 66 81 96
Anzeigenschluss: 12. April 2018

Prüfer Medienmarketing Endriß & Rosenberger GmbH · Schlösserstr. 39 · 99084 Erfurt · e-mail: medienmarketing.erfurt@pruefer.com

Nachfolgebörse

Detailinformationen zu den nachfolgend aufgeführten und weiteren Unternehmen finden Sie unter Angabe der Chiffre-Nr. in der Nachfolgebörse (www.nexxt-change.org) oder auf der Website der IHK Südthüringen (www.suhl.ihk.de, Dok.-Nr. 28918)

Nachfolgersuche

Chiffre	Ort/Lage	Geschäftszweck
A-SHL_18-002	Landkreis Hildburghausen	Idyllisch gelegene Ausflugsgaststätte mit Pension am Werratal-Radweg auch für Gruppen- und Busreisen geeignet
A-SHL_18-001	Schmiedefeld a. R.	Café mit 25-30 Plätzen, regelmäßige Kleinkunstveranstaltungen, inkl. Boutique für Geschenke u. Wohnaccessoires
A-SHL_17-028	Südthüringen	Fachgeschäft für Angelsport, Outdoor & Heimtierbedarf 600 m ² , Lager- u. Büroräume 700 m ² , 25 Parkpl., Grundst. 1 000 m ²
A-SHL_17-027	Südthüringen	Einzelhandelsfachgeschäft für Jugend- und Festmode, überregionale Nachfrage, Zentrumslage 150 m ² , zwei Etagen
A-SHL_17-026	Oberhof	Eiscafé Iglu in DKB-Skihalle, Gesamtfläche 100 m ² , 50/25 Sitzplätze
A-SHL_17-021	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	Einzelunternehmen Bereich Beschäftigungsmaterial für KiTas, Grundschulen und Horte mit festem Kundenstamm
A-115cbc	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	Modernes Fotostudio in zentraler Lage, 178 m ² groß, sep. Passbildstudio-Fotostudio 6x10 m, 3,60 m hoch
A-SHL_17-019	Suhl	Gut etablierte Gaststätte in Zentrumslage mit rustikaler Küche 25/28 Plätze in 2 Gastr., (1 Raucherr.) 1DZ, 1 EZ
A-SHL_17-017	Landkreis Hildburghausen	Attraktives Hotel an Landesgrenze zu Bayern, 16 DZ, 70/30 Restaurantplätze, 6 Garagen, Grundst. ca. 3 000 m ²
A-SHL_17-016	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	Handel und Schauwerkstatt für Kerzen u. Geschenkideen aus Wachs, Fläche 190 m ² , Lage: in Urlaubszentrum
A-SHL_17-015	Ilm-Kreis	Fachgeschäft für Raumausstattung Zentrumslage; Ladenfläche 160 m ² zur Vermietung
G 170613	Landkreis Sonneberg	Industriegalvanik für Band- und Einzelteile, Zulieferer für Automobil, Elektro- und Elektronikindustrie, 25 Mitarbeiter
A-SHL_17-013	Südthüringen	Tiefbauunternehmen – kommunaler Tief- u. Straßenbau, Rahmenverträge, Jahresumsatz ca. 1 Mio. Euro
A-SHL_17-012	Südthüringen	Hotel und Restaurant (70 Pl.) im Zentrum einer Thüringer Kleinstadt, 6 DZ, 3 EZ, 2 WE, Terrasse, Sanierung 1992
A-SHL_17-011	Landkreis Hildburghausen	Ferienobjekt mit 2 FeWo incl. eigener Terrasse und 2 DZ mit Du/WC, Gastraum mit 45 Pl., Parkplatz am Haus
A-SHL_17-010	Südthüringen	Sondermaschinenbau mit Werkstattausrüstung, angemietete Halle 1 400 m ²
A-SHL_17-008	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	25-Betten-Hotel im Biosphären-Reservat Rhön, EZ/DZ und App., Gastronomie 100 Pl., sep. Eingänge Hotel/Restaurant
A-SHL_17-007	Südthüringen	Hersteller und Großhändler für Reinigungsmittel und Zubehör, Grundstück 1 452 m ² , Nähe A 71
A-SHL_17-004	Sonneberg	Fotofachgeschäft mit digit. Fotostudio in Fußgängerzone, moderne Ausstattung u. Studioteknik, viele Stammkunden
A-SHL_17-003	Südthüringer Kleinstadt	Betriebswirtschaftliches Beratungsbüro für KMU und Privatpersonen, Buchführung und Abrechnungen
A-SHL_16-026	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	Traditionelle Lederverarbeitung , (Stanzen, Nähen, Prägen) ca. 8 MA, am Standort erweiterbar
A-SHL_16-025	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	Handel und Werkstatt für Fahrzeug- und Forsttechnik , 5 100 m ² Gewerbefläche mit mehreren Hallen, günstige Lage
A-SHL_16-024	Südthüringen	KMU, Schwerpunkt 3D-Druck, Muster- u. Prototypenbau (Kunststoff & Metall) bietet (aktive) Beteiligung von ca. 20 %
A-SHL_16-022	Südthüringen	Erfolgreiches Metallbauunternehmen Bereich Leichtmetall, Brand- u. Rauchschutz, ca. 40 MA, mit Autobahnanschluss
A-SHL_16-012	Naturpark Thüringer Wald am Rennsteig	Kleines Landhotel 20 EZ/DZ, Gastronomie 60 Pl., Grundstück 6 000 m ² optional für alternative Nutzung

Übernahmeinteresse

Chiffre	Ort/Lage	Geschäftszweck
S-SHL_18-102	Thüringen	Junger Industriemeister (31)/BWL-Student sucht Unternehmensbeteiligung-/übernahme im verarbeitenden Gewerbe/Handel
S-SHL_18-101	Thüringen und angrenzende BL	Gastronomieerfahrenes Unternehmerpaar sucht geeignetes HOGA-Objekt mit bis zu 30 Zimmern und Erweiterungsoptionen
S-SHL_17-103	Thüringen	Thür. Werkzeugmacher u. Dipl.-Wirtsch.-Ing. mit internationaler Handwerks- und Industrienerfahrung sucht Unternehmenskontakte bzgl. Beteiligung oder Übernahme.
S-SHL_17-102	Thüringen	BWin mit Führungs- und Personalerfahrung sucht Beteiligung/Übernahme in Handel, DL, verarb. Gewerbe
S-SHL_17-100	Südthüringen/Franken	Mittelständisches Unternehmen im Kunststoffspritzguß sucht Beteiligung/Übernahme eines branchengleichen KMU oder Werkzeugbau
S-SHL_16-102	Thüringen	Karosseriebauer sucht Beteiligung/Übernahme im Bereich Blecbearbeitung/Blechdrücken

Alle o. g. Angebote und Nachfragen werden von der IHK ohne Gewähr veröffentlicht!

Ihr Ansprechpartner: Detlef Schmidt-Schoele ☎ 03628 6130-515 ✉ dschmidt@suhl.ihk.de

Arbeitgeberattraktivität wirkt im Alter nach

Der Bezug von Grundsicherung im Alter ist für die Meisten keine verlockende Vorstellung. Modellrechnungen zeigen jedoch, dass genau dieses Schicksal vielen Beschäftigten droht, wenn sie nicht privat Vorsorge betreiben. Die Unternehmen können ihre Mitarbeiter dabei unterstützen. Sie gewinnen dadurch an Attraktivität im Wettbewerb um Fachkräfte. Mit einer guten betrieblichen Altersvorsorge können sie Mitarbeiter binden und Bewerber für sich interessieren.

Seit 2002 haben die Beschäftigten einen Anspruch auf eine Betriebsrente in Form einer Entgeltumwandlung. Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz wurde die betriebliche Altersvorsorge 2018 novelliert, um die Versorgung von Niedrigverdienern sowie die Gestaltungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen zu verbessern und den Sozialpartnern zusätzlichen Raum für eigene Versorgungswerke zu geben. Seit 2018 sind 8 Prozent der Beitragsbe-

messungsgrenze (BBG) steuerfrei für die betriebliche Altersvorsorge nutzbar. Die Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge bleibt weiterhin auf 4 Prozent der BBG begrenzt. Schließt ein Arbeitnehmer eine Betriebsrente durch Entgeltumwandlung ab, so muss der Arbeitgeber einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 15 Prozent des Umwandlungsbetrags zahlen, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge spart.

Mit einer staatlichen Förderung in Höhe von 30 Prozent der Arbeitgeberbeiträge für Geringverdiener zur betrieblichen Altersvorsorge wurde darüber hinaus ein zusätzlicher Anreiz für die Unternehmen geschaffen, diesem betroffenen Personenkreis eine Betriebsrente anzubieten. Um diese auch für die Beschäftigten lohnender zu machen, wurde ein Freibetrag in Höhe von 208 Euro für die Grundsicherung im Alter geschaffen. Private Vorsorge soll damit nicht mehr wie bisher die staatliche

Grundsicherung schmälern. Stattdessen verfügen Rentner mit betrieblicher Altersvorsorge oder einem Riestervertrag im Alter über mehr Liquidität als Vorsorgemuffel.

In einer Informationsveranstaltung der IHK Südthüringen wurden diese und weitere Aspekte – etwa des Sozialpartnermodells – im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge vorgestellt. Jürgen Rothamel und Lars Preßler vom Beratungsunternehmen TPC Betriebliche Vorsorge ermunterten die ca. 50 Unternehmer, mit betrieblicher Altersvorsorge ihre Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen. Gemeinsam mit einem Berater sollten die Unternehmen adäquate Lösungen für ihre Betriebe entwickeln.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Jan Pieter Schulz
☎ 03681 362-406 ✉ schulz@suhl.ihk.de

Kooperationsbörse

Angeboten werden vielseitig nutzbare Gewerbe-/Büro-/Praxis-/Kanzlei-/Schulungsräume in Untermaßfeld im Gewerbegebiet nahe BAB A 71. Gewerbeeinheiten im OG eines Bürogebäudes (BJ 1994) mit bis zu 10 Stellplätzen inklusive. Bürogrößen: Büro 1 - 26,57 m², Büro 2 - 20,64 m², Büro 3 - 25,09 m², Büro 4 - 12,16 m², Büro 5 - 7,91 m².

186-2015-06

Die Böhm Fertigungstechnik Suhl GmbH mit Sitz im Gewerbegebiet Zella-Mehlis stellt freie Räumlichkeiten zur Miete zur Verfügung:

- Infrastruktur sowie Telefon und Strom vorhanden
- Sozialräume, WC Damen/Herren zur Mitbenutzung
- Besprechungsräume, Cafeteria nach Vereinbarung mitnutzbar
- Raumgrößen: 4 x 96 m², 1 x 260 m²
- separater Eingang Treppe/Aufzug

186-2016-09

Vermietung von Produktions-, Lager-/Logistik- und Büroflächen im Gewerbegebiet „Erfurter Kreuz“, ca. 140 000 m², Teilflächen möglich.

186-2016-10

Wir bieten Ihnen Entwicklungsleistungen für Ihre Produkte. Bei Designentwicklung bis zum Prototypenbau unterstützen wir Sie. Unser patentierter Schichtholzwerkstoff ist für Designgehäuse von Technikgeräten bestens geeignet und hebt Ihre Produkte haptisch und optisch vom Standard ab. Auch Entwicklung von Fassadenverankerungen und Spezialmontagen von Naturwerkstein zählen zu unserem Portfolio.

186-2017-01

Gewerbe-/Laden-/Bürofläche, Praxis- oder Schulungsräume etc., insgesamt ca. 220 m², auch teilbar, in Bad Salzungen, Langenfeld, Hauptstraße, zu vermieten. Barrierefrei, Anlieferungsrampe, 10 Pkw-Stellplätze.

186-2017-02

Die Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Südthüringen bietet vielseitig nutzbare Büroflächen von 15 m² bis 500 m² in Suhl-Friedberg zur Miete, auf Wunsch teilmöbliert, sofort nutzbar.

Besonders geeignet als Praxis-, Kanzlei- und Schulungsräume, Werkstattnutzung möglich.

Gute Ausstattung, Fahrstuhl, behindertengerecht, WC Damen/Herren, Besprechungsräume.

Ausreichend Parkflächen vorhanden.

186-2017-03

Hersteller und Großhändler von Verpackungsmittel sucht freie Außendienstmitarbeiter oder Handelsagenturen für das Gebiet Bayern/Franken, Hessen und Thüringen. Branchenkenntnisse von Vorteil (nicht Bedingung), Einarbeitung und Produktschulung wird gewährt.

186-2016-07

Wir bieten freie Kapazitäten in Teil- oder Komplettlösung! Für alle Branchen: Teil-/Endmontagen, Nacharbeiten, Kleinteilefertigung, Verpackung, Versandfertigstellung und Logistik.

186-2016-06

Vermietung ab 2018

- Lagerhalle ca. 2 500 m² IA Zustand in 98673 Eisfeld direkt an der A73 - 1 km ab Ausfahrt

- stapelbare Höhe ca. 5,50 m, Lkw- u. staplerbefahrbar
Optional:

Personalbereitstellung, Konfektionierung, Verpackung, Versandleistung sowie Logistik kann übernommen werden

186-2017-04

Suche 300 m² Dachfläche für meine Photovoltaikanlage (30 kwp), biete Strom zum Preis von 16 Cent netto bzw. 5 Prozent am Umsatz, auch als Vorauszahlung möglich.

186-2017-05

Produktionshalle (1 000 m²) mit 5t-Kranbahn, angrenzend der Lagerhalle (190 m²), Bürokomplex (280 m²), 3 Garagen in Südthüringen zu vermieten. Grundstücksgröße insgesamt 5 600 m². Geeignet für Neueinsteiger oder Produktionserweiterung.

Ausrüstung für Kunststoffverarbeitung vorhanden. Diese könnte mit vermietet werden, ist aber keine Bedingung. Parkplätze ausreichend vorhanden.

186-2018-01

Alle o. g. Angebote und Nachfragen werden von der IHK ohne Gewähr veröffentlicht!

Ihr Ansprechpartner:

Maika Voß
☎ 03681 362-101
✉ voss@suhl.ihk.de



Meine Buchhaltung macht sich **von allein!**

lexoffice
just smile

Und ich hab' mehr Raum für neue Ideen.

Dank automatisierter Funktionen läuft Ihre Buchhaltung ab jetzt wie von selbst. Sie haben auch online alles im Griff und sind mobil vernetzt: mit Bank, Finanzamt und Steuerberater. Das spart Zeit und bringt Sie auch bei Ihren Finanzen zum Lächeln: www.lexoffice.de

Messen, Tagungen, Seminare & Events

Jedes vierte Unternehmen plant höhere Investitionen für Messeauftritte

Deutschland behauptet Spitzenposition als Europas führende Veranstaltungs-Destination

Die gute Nachricht zuerst: Die Veranstaltungsanbieter in Deutschland blicken zuversichtlich in die Zukunft - sowohl im Hinblick auf die Buchungssituation im laufenden Jahr als auch auf die künftige Entwicklung des Veranstaltungsmarktes. Dabei ist der Anteil der positiven Einschätzungen in Bezug auf die Zukunft sogar von 46,9 auf 59,3 Prozent gestiegen, so das Ergebnis des „Meeting- & Event Barometers 2017“. Messen, Kongresse, Tagungen, Seminare, Events und Veranstaltungen boomen also weiter. Das zeigt auch eine andere Studie: Über ein Viertel (28 %) der deutschen ausstellenden Unternehmen wollen in den Jahren 2018 und 2019 mehr Geld in Messebeteiligungen im In- und Ausland investieren. 57 Prozent planen gleich hohe und nur 14 Prozent geringere Aufwendungen. Im Durchschnitt wollen die Firmen ihre Messe-Etats für die nächsten zwei Jahre um vier Prozent steigern, verglichen mit 2016/2017. Das ergab der AUMA MesseTrend 2018.

Dabei waren schon die vergangenen Jahre überaus erfolgreich. Zum dreizehnten Mal in Folge liegt Deutschland beim jährlichen Ranking der International Congress & Convention Association (ICCA) auf den ersten Platz im Vergleich der europäischen Tagungs- und Kongressdestinationen. Weltweit liegt Deutschland erneut auf Rang zwei hinter den USA. Demnach entwickeln sich Angebot und Nachfrage auf dem deutschen Veranstaltungsmarkt weiterhin auf hohem Niveau: 3,02 Millionen Veranstaltungen mit 394 Millionen Teilnehmern haben im vergangenen Jahr stattgefunden. Das bedeutet gegenüber dem zum Jahr zuvor eine minimale Zunahme der Teilnehmer um 0,4 Prozent. Auf der Angebotsseite stehen 7.313 Veranstaltungszentren, Tagungshotels und Eventlocations mit jeweils mindestens 100 Sitzplätzen in der größten Saal - dies entspricht einem Anstieg von 1,5 Prozent.



Foto: Fotolia

Dabei fällt auf, dass sich vor allem Kongresse, Tagungen und Seminare zunehmender Beliebtheit erfreuen. Diese drei bauten ihren Anteil an der Gesamtheit der Veranstaltungen um 5,6 Prozentpunkte auf 57,7 Prozent aus. Die wachsende Bedeutung dieser Veranstaltungen bestätigt auch der Blick auf die Geschäftsreizezahlen aus Europa: Während sich ihr Volumen insgesamt mit rund 12,9 Millionen nahezu auf dem Vorjahresniveau bewegte, konnte das Segment der Kongresse und Konferenzen deutlich hinzu gewinnen. Mit einem Plus von neun Prozent hat das Segment der Kongresse und Konferenzen sich erneut als Motor bei den Geschäftsreisen erwiesen.

Die zunehmende Internationalisierung der Veranstaltungsbranche in Deutschland hat sich ebenfalls fortgesetzt: Die Zahl ausländischer Teilnehmer an Tagungen, Kongressen und Events ist im Vergleich zum Vorjahr um 18 Prozent auf 32,9 Millionen angestiegen. Seit der erstmaligen Erhebung des „Meeting- & Event Barometers“ im Jahr 2006 hat sich die Zahl der Teilnehmer aus dem Ausland somit mehr als verdoppelt.



Foto: Fotolia

Auch Messen in Deutschland stehen bei Ausstellern und Besuchern aus aller Welt weiter hoch im Kurs. Auf den 157 internationalen und nationalen Veranstaltungen des Jahres 2017 wurden im Vergleich zu den jeweiligen Vorveranstaltungen rund 2,5 Prozent mehr Aussteller registriert, die etwa zwei Prozent mehr Standfläche gebucht haben. Das ergaben vorläufige Berechnungen

des AUMA – Verband der deutschen Messewirtschaft. Wachstumstreiber auf der Ausstellerseite waren, wie schon in den letzten Jahren, die Beteiligungen aus dem Ausland: Sie legten um rund fünf Prozent zu. Grund dafür war wohl unter anderem die gute Konjunktur in Deutschland, die auch die Chancen verbessert, nach Deutschland zu exportieren.

CONGRESS CENTRUM SUHL 



PERFEKTE PLANUNG
ALLES UNTER EINEM DACH

* Wir bieten Ihnen bei Neuabschluss eines Vertrages mit unserem Haus einen Erlass von 10% auf alle Grundentgelte. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf und nennen Sie den Rabattcode „IHK Südthüringen“
Das Angebot gilt für Termine vom 1.4. bis 31.12.2018.

Das Congress Centrum Suhl zählt zu den attraktivsten und modernsten Veranstaltungs- und Erlebniszentren in der Mitte Deutschlands.

Es bietet ideale Bedingungen für erfolgreiche Konzerte, Messen, Kongresse und Events aller Art.

10% RABATT FÜR LESER DER
IHK ZEITSCHRIFT *

CCS –
Congress Centrum Suhl
Tel. 03681 788-106
Fax 03681 788-120
info@suhl-ccs.de







WWW.SUHL-CCS.DE



TAGEN AM RENNSTEIG

**Ihr Business- & Tagungshotel
mitten im Thüringer Wald**

- professionelle & kompetente Betreuung
- 6 **lichtdurchflutete Tagungsräume** für bis zu 100 Personen mit Blick über den Thüringer Wald
- 92 Komfortzimmer + **Parkplätze direkt am Hotel**
- **Verkehrsanbindung** an die A71 und A73
- Restaurant, Lobbybar, Raucherlounge und Kultbar „Fliegerbar“
- Außenterrasse für Ihre Pausen
- Bogenschießkeller, Kegelbahnen
- hauseigene Saunawelt



Veranstaltungsanfragen unter
Telefon: 036870 / 80
E-Mail: info@hotel-rennsteig.com

Tagungspauschale pro Person
ab 29,- Euro inkl. MwSt.



Hotel Rennsteig Masserberg GmbH & Co.KG
Am Badehaus 1 • 98666 Masserberg • www.hotel-rennsteig.com



TAGEN IN ERFURT

**Ihr Business- & Tagungshotel
mitten in Thüringen**

- professionelle & kompetente Betreuung
- **5 Tagungsräume** für bis zu **180 Personen**
- 70 Komfortzimmer + **Parkplätze direkt am Hotel**
- **modernste Tagungstechnik**
- **ruhige Lage** am Stadtrand von Erfurt
- **direkte Verkehrsanbindung** an die A71 und A4
- direkte Straßenbahnbindung an die Altstadt
- Restaurant mit Wintergarten
- Sommerterrasse

Veranstaltungsanfragen unter
Telefon: 0361 / 65 888 2110
E-Mail: bankett@airport-hotel-erfurt.de

Tagungspauschale pro Person
ab 33,- Euro inkl. MwSt.



Airport Hotel Erfurt Bachmann GbR
Binderslebener Landstr. 100 • 99092 Erfurt • www.airport-hotel-erfurt.de



Freude am Fahren

**DIE EROBERUNG DER DIGITALEN WELT.
DER BMW 5er. JETZT ZU ATTRAKTIVEN BUSINESS KONDITIONEN.**

Autohaus **MATTHES** GmbH

www.bmw-matthes.de "Matthes macht den Unterschied!"

Firmensitz: Herpfer Str. 38
98617 Meiningen/DreiBigacker
Tel. 03693 9400 0

Am Hämbacher Kreuz
36469 Tiefenort/Bad Salzungen
Tel. 03695 6979 0

Dr.-Hans-Popp-Str.2
96515 Sonneberg
Tel. 03675 4094 0

Autosalon Suhl
Zweig.NdI.d.AH Matthes GmbH
Hubertusstr. 6
98527 Suhl
Tel. 03681 8000 00



ROMANTIK HOTEL
AUF DER WARTBURG
SEIT 1914

Tagen vor der Haustür

Kurze Anreisewege, geringe Reisekosten und trotzdem entfernt vom Alltag – Das ist Tagen vor der Haustür, im Romantik Hotel auf der Wartburg:

- Bereitstellung eines Tagungsraumes inkl. Tagungstechnik (Beamer, Flipchart, Leinwand, Pinnwand)
- Wartburg-Quellwasser unbegrenzt und 2 Tagungsgetränke
- 2 Kaffeepausen mit Kaffee und Tee sowie abwechslungsreichen Pausensnacks von MUTTI
- Zwei-Gang-Menü im „Gasthof für fröhliche Leut“

59,00 € p. P. ganztags

53,00 € p. P. halbtags

Zudem erhalten Sie kostenfrei:

- Begrüßungskaffee zu Beginn Ihrer Tagung
- frisches Wartburg-Quellwasser zum Mittagessen
- Moderatorenkoffer & ClickShare – drahtloses Präsentationssystem
- eine Übernachtung für Ihren Referenten im Lutherzimmer (EZ)
- Parkplatz für Ihren Referenten
- Geschenk für Ihre Tagungsteilnehmer

Das Angebot ist gültig bis 31. August 2018, auf Anfrage und nach Verfügbarkeit und ab 10 Personen.



Romantik Hotel auf der Wartburg
Auf der Wartburg 2 · 99817 Eisenach
Tel. +49 3691 797-0 · Fax +49 3691 797-100
info@wartburghotel.de · www.wartburghotel.de

Geschäftsanschrift: arcona-W-Hotelbetriebsgesellschaft mbH · Steinstraße 9 · 18055 Rostock

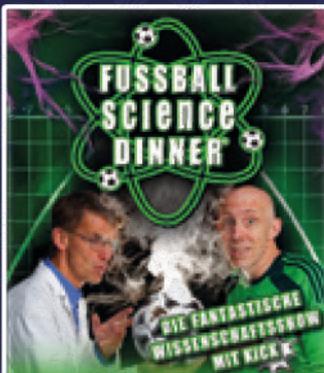


WORLD of DINNER®
FIRST CLASS ENTERTAINMENT

STEIGENBERGER
HOTEL THÜRINGER HOF
EISENACH

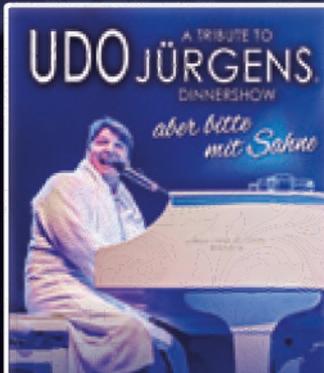
PRÄSENTIEREN

ERSTKLASSIGE DINNERSHOPS MIT ERLESENEN MENÜS



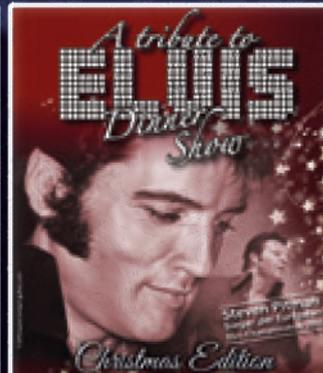
01.06.18

79 € inkl. 3-Gang-Menü



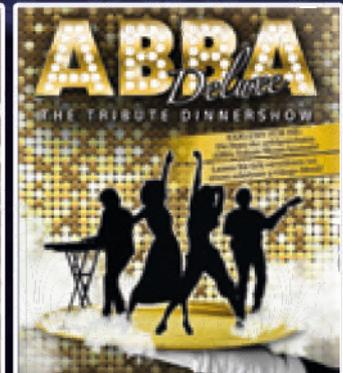
12.+13.10.18

79 € inkl. 4-Gang-Menü



13.12.18

75 € inkl. 3-Gang-Menü



17.+18.01.19

79 € inkl. 4-Gang-Menü

STEIGENBERGER HOTEL THÜRINGER HOF · Karlsplatz 11 · 99817 Eisenach · Tel: 03691-280
INFOS · TICKETS: HOTLINE 0201-201 201 · www.WORLDofDINNER.de

Die Berufsorientierung kommt ins Thüringer Schulgesetz

Landesausschuss für Berufsbildung tagte



Das Beratungsgremium für die Landesregierung in Sachen Berufsbildung, der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB), tagte am 28. Februar 2018 in der aktuellen Berufungsperiode letztmalig. Die neue Berufungsperiode befindet sich aktiv in der Vorbereitung.

In dem Gremium, das paritätisch durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer geführt wird, arbeiten Vertreter der Wirtschaftskammern Thüringens, Berufsbildner, Vertreter der Gewerkschaften sowie Vereine und Verbände zusammen, um die aktuellen Entwicklungen der beruflichen Bildung praxisnah und zukunftsorientiert in die Entscheidungen der

Landesregierung einzubringen.

Zur Sitzung im Februar folgte der Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport, Helmut Holter, der Einladung des LAB und stellte aktuelle Entwicklungen und Tendenzen zur Stellung der beruflichen Bildung in der Landespolitik

vor. Minister Holter betonte die Stärkung der dualen Ausbildung als der wichtigsten Säule der Fachkräfteentwicklung in Thüringen und unterstrich dabei die Rolle der praxisnahen Berufsorientierung in allen Schularten. Er bestätigte, dass mit der Novellierung der Thüringer Schulgesetzes noch in diesem Jahr die Berufsorientierung als verpflichtende Aufgabe für alle Schularten in das Thüringer Schulgesetz aufgenommen wird.

Dass die praxisnahe Berufsorientierung in allen Schularten auch nach dem Ende der aktuellen ESF Förderperiode finanziell und personell auf sicheren Füßen steht, wertet die IHK Südthüringen

als großen Erfolg ihrer Bemühungen. Der Referentenentwurf wird demnächst zur Diskussion vorliegen. Der LAB forderte nachdrücklich, dass im Thüringer Schulgesetz nicht nur die Bedeutung der Berufsorientierung im § 2, Absatz 4, erwähnt wird, sondern dass ein gesonderter Paragraph die konkrete Umsetzung regelt. Daran wird noch weiter zu arbeiten sein.

Die Diskussionsrunde im LAB hat deutlich gemacht, dass die aktuelle Entwicklung der beruflichen Bildung in Thüringen von vielfältigen Aktivitäten zur Personalgewinnung im Bereich der Berufsschullehrer und der Umsetzung einer konkreten Digitalisierungsstrategie für die Berufsschulen abhängt. Dazu wurde der Abstimmungsprozess am 28. Februar 2018 eingeleitet. Die konkreten Umsetzungsschritte stehen noch aus und werden den LAB in seiner neuen Berufungsperiode weiter beschäftigen.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Petra Kukuk
 ☎ 03681 362-151
 ✉ kukuk@suhl.ihk.de

Berufswahlpass zum Anfassen – Projekt wird fortgeführt

Mit dem Schuljahr 2017/2018 haben die IHK Südthüringen und die Handwerkskammer Südthüringen neben der Onlineversion des Landes Thüringen die Hardware-Version des Berufswahlpasses für die Schüler der 7. Klassen wieder eingeführt.

Auch im Schuljahr 2018/2019 wird dieses Projekt fortgeführt. Aktuell werden die Bedarfe an den Südthüringer Schulen erfasst. Es ist absehbar, dass sich die Zahl der Berufswahlpässe wie im Vorjahr bei ca. 4 000 bewegt. Damit werden auch im neuen Schuljahr über 70 Prozent aller 7. Klassen die Berufswahlpässe in der praxisnahen Berufsorientierung nutzen können. Bei der Bewerbung um Praktikumsplätze, im Verlaufe des Praktikums und bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz sind die Berufswahlpässe eine sehr gute Grundlage für die Unternehmen der Region, um in den Vorstellungsgesprächen die Stärken und Interessen der Bewerber zu erkennen.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Petra Kukuk
 ☎ 03681 362-151 ✉ kukuk@suhl.ihk.de



Digitales Schwarzes Brett – Schulungen für die Schulen

Nach der Anpassung der Lehrstellenbörse der IHK Südthüringen (wir berichteten in der Ausgabe 1-2/2018) und der damit verbundenen neuen Schnittstelle zum Datentransport auf die Digitalen Schwarzen Bretter an den aktuell sieben Gymnasien Südthüringens wurden Anfang März dieses Jahres die teilnehmenden Schulen auf das System geschult und mit den Neuerungen vertraut gemacht. Die Dateneingabe der Schulinformationen wurde vereinfacht, sodass die Daten leichter und schneller eingestellt werden können. Damit stehen den Schülern die Angebote aktueller auf den Monitoren sowie in der App zur Verfügung.

Ziel des Projektes „Digitales Schwarzes Brett“ ist die Schaffung einer direkten Verbindung zwischen

Schule und Wirtschaft. Über die Plattform besteht in der Region die Möglichkeit, neben den Schulinformationen, wie Vertretungsplänen und Veranstaltungen, auch tagesaktuelle Informationen der regionalen Wirtschaft direkt zu den Schülern und Eltern zu transportieren.

Nutzen auch Sie diese kostenfreie Möglichkeit, um Ihre Lehrstellen auf den Digitalen Schwarzen Brettern und in der zugehörigen App zu präsentieren, indem Sie Ihre Anzeigen in der IHK-Lehrstellenbörse anlegen.

Neben der engen Verbindung zwischen der IHK Südthüringen und den Schulen der Region gibt es inzwischen einen ebenfalls intensiven Austausch mit anderen IHKs zur Nutzung des Digitalen

Schwarzen Brettes. Das Interesse an diesem zukunftsweisenden Projekt ist kammerübergreifend gewachsen. Anfang März fand in der IHK Südthüringen ein Anwendertreffen statt. Es wurden gemeinsame Erfahrungen ausgetauscht und zukünftige Projektfortschritte besprochen.

Alle Projektinformationen sowie die aktuellen Standorte der Digitalen Schwarzen Bretter finden Sie unter: www.suhl.ihk.de (Dok.-Nr. 38034).

Ihr Ansprechpartner:

Ricarda Wolff
 ☎ 03681 362-664
 ✉ wolff@suhl.ihk.de

Berufsschule 4.0 – Duale Ausbildung

Das Südthüringer Berufsschulnetz steht unter erheblichem Druck, da bei Unterschreitung von Mindestklassenstärken die Ausbildung andernorts per Gesetz konzentriert wird. Gleichzeitig stellen die zunehmenden Entfernungen und die damit steigenden Fahrtzeiten von Azubis in ihre Berufsschule oftmals einen bedeutenden Hinderungsgrund für die Aufnahme einer Ausbildung dar – ein Kreislauf, der der Fachkräftesicherung alles andere als dienlich ist.

Eine im Rahmen der Thüringer Digitalisierungsstrategie von der IHK Südthüringen vorgeschlagene Projektidee war Thema des Workshops „Berufsschule 4.0“ am 21. Februar 2018 in Suhl. Neben Vertretern von Berufsschulen, Schul- und Landratsämtern war auch das Thüringer Bildungsministerium beteiligt.

Inhalt dieser Idee ist es, einen Teil der berufsschulischen Ausbildung zu virtualisieren. Zum einen könne man dadurch die oben beschriebene Problematik angehen und zum anderen die digitalen Kompetenzen der Azubis den Bedarfen der Wirtschaft anpassen.

Eröffnet wurde der Workshop durch einen Praxisbericht von Ellen Grull, Leiterin des Bereichs Aus- und Weiterbildung der IHK Neubrandenburg, die dem Thema entsprechend per Videokonferenz der Veranstaltung zugeschaltet war. Dabei erfuhren die Workshopteilnehmer, dass die dortige IHK mit dem Bildungsministerium in Mecklenburg-Vorpommern bereits ein gleich ausgerichtetes Projekt gestartet hat und dieses große Akzeptanz seitens der Azubis und Lehrerschaft erfährt.

Die Teilnehmer des Workshops begrüßten die vorgestellte Projektidee und äußerten sich offen für eine Umsetzung in Südthüringen. Basierend



Ellen Grull, Leiterin des Bereichs Aus- und Weiterbildung der IHK Neubrandenburg, übermittelte ihre Erfahrungen per Videokonferenz.

auf den Impulsvortrag wurde die Situation in den regionalen Berufsschulen erörtert und eine Weiterführung der Konzeption für Südthüringen gefordert. Als nächsten Schritt werden nun die Ergebnisse des Workshops mit dem Thüringer Bildungsministerium diskutiert, um einen Projektstart in Südthüringen zu forcieren.

Ihr Ansprechpartner:

Jan Schefflein
 ☎ 03681 362-210
 ✉ schefflein@suhl.ihk.de



Kennen Sie schon unseren Ratgeber-Newsletter?

Einfach unter www.suhl.ihk.de anmelden!

7.200 Euro für talentierte Berufseinsteiger

Mit Weiterbildungsstipendium zum Bachelor oder Master

Seit 1991 unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit der Begabtenförderung Berufliche Bildung talentierte und motivierte Berufseinsteiger, sich in ihrem Beruf weiter zu qualifizieren. Die IHK Südthüringen ist eine der zuständigen Stellen im Bundesgebiet, die mit der Vergabe und Abrechnung des sogenannten Weiterbildungsstipendiums für diejenigen Absolventen beauftragt ist, die an der IHK ihren Abschluss erzielt haben.

Insgesamt 15 neue Stipendiatenplätze kann die IHK Südthüringen in diesem Jahr vergeben.

Am 15. Februar 2018 wurden im IHK Bildungszentrum in Suhl-Mäbendorf neun neue Stipendiaten begrüßt. Sie konnten sich informieren, wie das Stipendium ausgereicht wird und welche Vorgaben für die Beantragung von Weiterbildungen zu beachten sind. Viele Fragen der wissensdurstigen und weiterbildungsmotivierten jungen Fachkräfte wurden geklärt. Insgesamt stehen jedem der jungen Talente bis zu 7.200 Euro für die eigene berufliche Weiterbildung in den nächsten drei Jahren zur Verfügung. Neben Aufstiegsfortbildungen, berufsbegleitenden Studiengängen und Lehrgängen können damit auch fachübergreifende Seminare sowie Sprachkurse im Ausland finanziert werden.

Daniel Poppner ist einer, der das Stipendium in den vergangenen drei Jahren intensiv genutzt und mit dem Stipendium zwei berufsbegleitende Weiterbildungen auf Bachelor und Master-Ebene



erste Reihe v. l. n. r.: Theresa Herzberg, Arnstadt (Thales Deutschland GmbH Arnstadt); Melanie Ohnesorge, Rippershausen (Thüringer Waldquell Mineralbrunnen GmbH Schmalkalden); Daniel Poppner, Römhild (Mezger GmbH & Co. KG Suhl)
zwei Reihe v. l. n. r.: Robert Schmaus, Stadtilm (Binz Ambulanz- und Umwelttechnik GmbH Ilmenau); Franz Müller, Bachfeld (FCT Ingenieurkeramik Rauenstein); Martin Müller, Schalkau (KASTO Maschinenbau GmbH & Co. KG Schalkau); Dominik Flock, Dachwig (Technische Universität Ilmenau)
hintere Reihe v. l. n. r.: Tim Konrad, Gehren (CDA GmbH Suhl); Dominik Risch, Wolfsberg, Jonas Hössel, Schwallungen (Sandvik Tooling Supply Schmalkalden).

finanziert hat. Er konnte stolz eine Urkunde nach Austritt aus dem Stipendiatenprogramm in Empfang nehmen und rät jedem Absolventen, seine Chancen zu nutzen. Mit dem Stipendium werden sowohl die direkten Kosten für Weiterbildungen übernommen als auch indirekte Kosten, wie die Beschaffung notwendiger Fachliteratur oder Fahrt- und Übernachtungskosten. Seit 2017 gibt es zudem mit dem IT-Bonus in Höhe von 250 Euro einen Zuschuss für die Anschaffung eines PC oder Laptops.

Wer seine Ausbildung in einem anerkannten Beruf abgeschlossen und die Abschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten bestanden hat, kann sich für das Stipendium bei seiner zuständigen Stelle bewerben. Die Stipendiaten müssen bei der Aufnahme in das Förderprogramm jünger als 25 Jahre sein. Beim Alterskriterium gibt es festgelegte Ausnahmeregelungen, wenn Anrechnungszeiten durch Bundeswehr, Zivildienst, Elternzeit oder längere schwerwiegende Erkrankungen vorliegen.

Ihr Ansprechpartner:

Antje da Silva Santos
 ☎ 03681 362-425
 ✉ santos@suhl.ihk.de

Industriemeister gesucht?

Zwei Lehrgangsvarianten zur Fachkraftsicherung

Südthüringer Unternehmen, die im strukturbestimmenden Metallbereich zukünftig Bedarf an Industriemeistern haben und diese gern aus den eigenen Reihen entwickeln möchten, bietet das Bildungszentrum der IHK Südthüringen zwei verschiedene Lehrgangsvarianten an.

Ab 13. August 2018 startet ein berufsbegleitender Teilzeitlehrgang für die Fachrichtungen Metall und Elektro. Ein achtmonatiger Vollzeitlehrgang ist ab 3. September 2018 in der am häufigsten nachgefragten IHK-Aufstiegsfortbildung im gewerblich-technischen Bereich – in der Fachrichtung Metall – geplant. In der Vollzeitvariante findet jeweils Montag bis Donnerstag Unterricht statt. Am Freitag und Samstag ist hier weiterhin eine Anbindung an den Arbeitsplatz möglich. Die finanzielle Unterstützung durch den Arbeitgeber ist

in den meisten Fällen für Weiterbildungsinteressierte nicht das wichtigste Kriterium, zumal attraktive Fördermöglichkeiten mit dem Aufstiegs-BAföG zur Verfügung stehen. Ausschlaggebender ist vielmehr die Vereinbarkeit vom Beruf und den Lehrgangszeiten.

Die bundesweit einheitlich geregelten IHK-Lehrgänge der Höheren Berufsbildung sind eine wichtige Säule im deutschen Weiterbildungsbereich. Sie bieten Absolventen der dualen Berufsausbildung praxisorientierte Aufstiegsperspektiven. Auch Quereinsteigern mit Berufserfahrung oder Studienabbrechern, die die Zulassungsvoraussetzungen der jeweiligen Fortbildungsordnung erfüllen, bieten Aufstiegsfortbildungen verschiedenste Wege zur beruflichen Weiterentwicklung.

Im Deutschen Qualifizierungsrahmen (DQR), der die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer

Bildung gewährleistet, werden IHK-Aufstiegsfortbildungen auf der Bachelor- und Master-Ebene eingestuft. Mit dem Abschluss zum Geprüften Industriemeister Metall wird die Bachelor-Ebene erreicht und mit dem „Bachelor Professional of Metal Production and Management (CCI)“ in der englischen Zeugnissfassung bescheinigt.

Interessierte Unternehmen und Einzelpersonen können sich gern individuell beraten lassen.

Ihr Ansprechpartner:

Antje da Silva Santos
 ☎ 03681 362-425
 ✉ santos@suhl.ihk.de

Fachkräfte für Thüringens Süden

Absolventen erhielten ihre Zeugnisse



Am 15. März 2018 überreichte IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Ralf Pieterwas im Haus der Wirtschaft der IHK Südthüringen den erfolgreichen Prüfungsabsolventen der Abschlussprüfung Teil 2 in den Metall- und Elektroberufen ihre Facharbeiterzeugnisse.

Insgesamt legten 157 Auszubildende in acht verschiedenen Ausbildungsberufen der Metall- und Elektroindustrie ihre Prüfung im Winter 2017/2018 ab, davon haben 153 Prüfungsteilnehmer bestanden.

Sechs Absolventen erreichten das Prädikat „Sehr gut“. Des Weiteren erhielten neun Absolventen der Höheren Berufsbildung zum Geprüften Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen ihre Zeugnisse sowie auf Wunsch eine Schmuckurkunde. Der höhere Berufsabschluss ist dem Bachelor gleichgestellt und entspricht dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR).

Nach der offiziellen Zeugnisübergabe gab es beim get together ausreichend Gelegenheit zum direkten Austausch zwischen den Absolventen der Berufsausbildung und den Absolventen der Fortbildung. Denn mit dem erfolgreichen Ausbildungsabschluss steht den jungen Fachkräften ab sofort auch der Weg in die Höhere Berufsbildung offen. Sie können sich mit ihrem Beruf beispielsweise zum Geprüften Industriemeister, zum Techniker und daraufhin auch zum Geprüften Technischen Betriebswirt qualifizieren.

Ihr Ansprechpartner:

Marie-Josephine Ulbrich
 ☎ 03681 362-157
 ✉ ulbrich@suhl.ihk.de

Anzeige

„Für wachsende Bekanntheit schalte ich ein Inserat in Gelbe Seiten.“

Tim Schnäder, Verkaufsleiter Gartencenter

Jetzt inserieren!
 Tel. 0361 / 7308-606
 Mehr unter:
www.keller-verlag.de

Aufbau und Anwendung des BGB im Vertragsrecht

Die Teilnehmer erhalten wertvolle Informationen zum Vertragsrecht. Sie lernen Verträge des Bürgerlichen Gesetzbuches kennen und in der betrieblichen Praxis unter Berücksichtigung wichtiger Nebengesetze anzuwenden. Sie erfahren, wie sie ihre Vertragsziele richtig formulieren, wie sie Verträge besser beurteilen und vertragliche Risiken besser abschätzen können.

Termin: 23.04.2018

Ort: IHK-Bildungszentrum, Suhl-Mäbendorf

Gefährdungsbeurteilungen im Brandschutz – Pflicht oder nur eine Option?

Brandschutzmaßnahmen verhindern leidvolle Erlebnisse und sichern die Firmenexistenzen. Gefährdungsbeurteilungen sind in diesem Zusammenhang nicht nur eine Notwendigkeit. Sie können bei praxisbezogener und sinnvoller Umsetzung die Sicherheit erheblich erhöhen und Kosten für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich senken. Den Teilnehmern werden hierzu praxiserprobte Beispiele aufgezeigt und Kenntnisse vermittelt, wie sie diese Aufgabenstellung am besten lösen.

Termin: 26.04.2018

Ort: IHK-Bildungszentrum, Suhl-Mäbendorf

Termin: 06.09.2018

Ort: IHK-Niederlassung, Sonneberg

Professionelle Bewerbungsgespräche und erfolgreiches Onboarding → Neu im Weiterbildungsprogramm 2018

Immer wieder stehen Organisationen vor der Aufgabe, neue Mitarbeiter zu rekrutieren und zu integrieren. Ein Schwerpunkt der Auswahl liegt in der systematischen Führung eines Bewerbungsgesprächs. Bewerberinterviews sind erfolgreich, wenn sie die richtige Entscheidung bringen: „einstellen“ oder „nicht einstellen“. Die Teilnehmer werden sensibilisiert durch richtiges Gesprächsverhalten auch „hinter die Kulissen“ zu schauen. Ist der richtige Mitarbeiter ausgewählt, bedarf es nun einer guten Einarbeitung. Dieses Seminar vermittelt den Teilnehmern die dafür notwendigen Grundlagen, Techniken und Methoden.

Termine: 16.05.2018 und 17.05.2018

Ort: IHK-Bildungszentrum, Suhl-Mäbendorf

Ihre Ansprechpartner für Weiterbildungen:

Suhl

Antje da Silva Santos ☎ 03681 362-425

Katrin Pertig ☎ 03681 362-427

Marian Göbel ☎ 03681 362-426

Sabine Then ☎ 03681 362-116

Beate Rammelt ☎ 03681 362-429

Sonneberg

Heidi Leistner ☎ 03675 7506-255

Arnstadt

Carmen Klotz ☎ 03628 6130-516

IHK-Weiterbildungsangebot

Datum	Bezeichnung	Std	Ort
09.04.2018	Unterrichtung für Bewachungspersonal nach § 34a GewO	40	SHL
09.04.2018	Pivot-Tabellen und Filter in MS Excel Professionell einsetzen	16	SHL
10.04.2018	Grundlagen der kaufmännischen Unternehmensführung	24	SHL
10.04.2018	Digitaler Workflow – das digitale Büro	4	SHL
10.04.2018	Controlling – Modul 3 – Strategisches Controlling	4	SHL
10.04.2018	Geprüfter Betriebswirt	750	SHL
11.04.2018	Unterrichtung der Aufsteller von Spielgeräten und deren Personal nach § 33c GewO	6	SHL
11.04.2018	Konflikte in der Ausbildung – eine Chance für den Neubeginn	16	ARN
13.04.2018	IT-Netzwerkadministrator (IHK) – Windows Server Profi	126	SHL
13.04.2018	Microsoft Windows Server 2016 – Administration 1	42	SHL
16.04.2018	Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	24	SHL
17.04.2018	Umsatzsteuer – Praxiswissen 2018	4	SON
19.04.2018	Offensive Verhandlungsstärke – Verhandlungen im Verkauf sicher und erfolgreich führen	8	SHL
19.04.2018	Konflikte in der Ausbildung – eine Chance für den Neubeginn	16	SON
23.04.2018	Praxisworkshop Qualitätsmanagement	8	SHL
23.04.2018	Aufbau und Anwendung des BGB im Vertragsrecht	8	SHL
24.04.2018	Rechtliche Besonderheiten beim Umgang mit erkrankten Arbeitnehmern	4	SON
24.04.2018	Controlling – Modul 4 – Advanced Controlling	4	SHL
26.04.2018	Gefährdungsbeurteilungen im Brandschutz – Pflicht oder nur eine Option?	4	SHL
26.04.2018	Qualitätsbeauftragter (IHK) inkl. Interner Auditor	80	SHL
02.05.2018	Umgang mit Konflikten im Sekretariat und Büro	8	SHL
07.05.2018	Mitarbeiter wirkungsvoll führen – auch aus der zweiten Reihe	24	SHL
07.05.2018	MS Excel für Controller	24	SHL
07.05.2018	Brandschutzbeauftragter (IHK)	24	SON
08.05.2018	Ausbildung der Ausbilder – Webinar	50	
09.05.2018	Nachschulung für Thüringer Gastwirte in Gaststätten mit Glücksspielautomaten	10	SHL
09.05.2018	Nachschulung für das Servicepersonal in Thüringer Spielhallen	8	SHL
14.05.2018	Unterrichtung für Bewachungspersonal nach § 34a GewO	40	SON
16.05.2018	Online Marketing Manager (IHK) – Webinar	70	
16.05.2018	Professionelle Bewerbungsgespräche und erfolgreiches Onboarding	16	SHL
17.05.2018	Ihre unternehmerische (Über-)Lebensversicherung – Wandeln Sie Inkompetenzen in Strategien und Innovationen	6	SHL
18.05.2018	Das Recht der Produkthaftung	4	SON
22.05.2018	Mathematik und Physik – Grundlagen für die technische Aufstiegsfortbildung	40	SHL
22.05.2018	Die optimale Präsentation mit MS PowerPoint – Grundkurs	16	SHL
29.05.2018	Grundlagen erfolgreicher Teamführung – Teamprozesse verstehen und lenken	16	SHL
30.05.2018	Ziele erreichen mit motivierten Auszubildenden	16	ARN
01.06.2018	Firmenangebot – Erlebnisorientiertes Teamtraining	16	SHL
04.06.2018	Qualitätsbeauftragter (IHK) – Modul 2	40	SHL
04.06.2018	Die optimale Präsentation mit MS PowerPoint – Aufbaukurs	16	SHL
05.06.2018	Rechtliche Besonderheiten beim Umgang mit erkrankten Arbeitnehmern	4	SHL
06.06.2018	Schulung für Thüringer Gastwirte in Gaststätten mit Glücksspielautomaten	10	SHL
07.06.2018	Grundlagenworkshop Social Media	8	SHL
07.06.2018	Das aktuelle Reise- und Bewirtungskostenrecht	8	ARN
08.06.2018	Microsoft Windows Server 2016 – Administration 2	42	SHL
11.06.2018	Unterrichtung für Bewachungspersonal nach § 34a GewO	40	SHL
11.06.2018	Moderne kundenorientierte Geschäftsbriefe	8	SHL
11.06.2018	Ausbildung der Ausbilder	96	SHL
12.06.2018	Grundlagen der kaufmännischen Unternehmensführung	24	SON
13.06.2018	Ziele erreichen mit motivierten Auszubildenden	16	SON
13.06.2018	MS Access Basislehrgang	16	SHL

Lehrgangsangebote regionaler Anbieter, die auf IHK-Prüfungen vorbereiten, finden Sie unter: www.suhl.ihk.de und www.wis.ihk.de

Weiterentwicklung der Breitbandstrategie 2020

Glasfaserstrategie des Landes Thüringen auf den Weg gebracht

Die Digitalisierung eröffnet Thüringen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Allzeitverfügbarkeit von Informationen in Kombination mit immer leistungsfähigerer Hard- und Software treibt insbesondere Innovation und Wachstum in den Thüringer Unternehmen an. Dafür ist in Thüringen eine hochleistungsfähige Breitbandinfrastruktur unerlässlich. Aktuell wurde die Weiterentwicklung der Breitbandstrategie 2020 als Glasfaserstrategie des Landes Thüringen auf den Weg gebracht, denn die aktuelle Breitbandstrategie läuft im Jahr 2020 aus.

Die darin festgelegte Zielmarke von flächen- deckend 30 Mbit/s wird voraussichtlich erreicht werden. Im Rahmen des Bundesprogramms für den Breitbandausbau zeigte sich allerdings, dass die Maßnahmen dieser Strategie nicht mehr an den kommenden Herausforderungen orientiert sind. Daher ist die Weiterentwicklung der Breitbandstrategie erforderlich. Bei der Bewertung der Bedarfsgerechtigkeit sollen im Rahmen der neuen Strategie nicht nur die Downloadgeschwindigkeit, sondern auch andere Qualitätsmerkmale wie die Verbindungsstabilität berücksichtigt werden. Zahlreiche Maßnahmen der Thüringer Digitalstrategie setzen mittel- bis langfristig die dauerhafte Verfügbarkeit von deutlich leistungsfähigeren Anschlüssen voraus, als sie derzeit in Thüringen verbreitet sind.

Unabhängig davon, dass sich die Bedarfsentwicklung für verschiedene Wirtschaftszeige, wie Industriebetriebe, aber auch Privathaushalte oder Ärzten, mit unterschiedlichem Tempo entwickeln wird, zeichnet sich aber schon jetzt ab, dass



zumindest Teile dieser Bedarfe letztendlich nur von Glasfaseranschlüssen (Fibre to the Building – FttB) verlässlich gedeckt werden können. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) wird dazu eine neue Breitbandstrategie für Thüringen entwickeln, mit dem Ziel, eine zukunftsfähige Glasfaserinfrastruktur aufzubauen. Im Rahmen dieser Strategie sollen nicht nur staatlich geförderte und privatwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen, sondern auch 5G-Mobilfunk und leitungsgebundene Netze konvergent miteinander verzahnt werden. Über die wichtigsten Ziele berichteten wir in der Ausgabe 3/2018 dieser Zeitschrift (Seite 30).

Der Entwurf der Glasfaserstrategie des Landes setzt den Rahmen für die nächste Stufe des Netzausbaus in Thüringen. Dabei soll anwendungsorientiert vorgegangen werden: Die vorgeschlagene Strategie definiert vier wesentliche Handlungsfelder „Beratung & Information“, „Infrastruktur & Technologie“, „Förderung & Finanzierung“ sowie „Regulierung & Recht“ mit entsprechenden Zielen und schlägt gleichzeitig auch konkrete Maßnahmen vor.

Informieren Sie uns über Ihre Hinweise, Anforderungen oder Probleme!

Die Grundzüge der Glasfaserstrategie wurden Anfang 2018 entwickelt und z. B. unter Beteiligung der IHK Südthüringern in Strategiewerkstätten diskutiert. Die Finalisierung und Operationalisierung des Maßnahmenkatalogs soll im 1. Halbjahr 2018 erfolgen und anschließend dem Kabinett vorgelegt werden. Anforderungen, Problemstellungen und Hinweise Südthüringer Unternehmen können in diesen Abstimmungsprozess mit aufgenommen werden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der "Breitbandstrategie Thüringen 2020" führt das TMWWDG am **16. April 2018**, von 10:00 bis 12:00 Uhr eine Regionalkonferenz im Haus der Wirtschaft der IHK Südthüringen in Suhl durch. Interessierte Unternehmen sind herzlich zu Teilnahme eingeladen.

Ihre Ansprechpartner:

Tilo Werner

☎ 03681 362-203 ✉ werner@suhl.ihk.de

Volker Hirsch

☎ 03681 362-413 ✉ hirsch@suhl.ihk.de

Jugend-Unternehmenswerkstätten weiter auf Erfolgskurs

Angebot wird 2018 erweitert

Begeisterte Schüler blicken auf ein spannendes Jahr 2017 in ihren Jugend-Unternehmenswerkstätten zurück. Das Interesse in den inzwischen neun Einrichtungen der Unternehmen in Thüringens Süden ist ungebrochen groß und weiterhin wachsend.

Nachdem die ersten Werkstätten 2016 etabliert wurden, haben 2017 sechs weitere Jugend-Unternehmenswerkstätten eröffnet. Darüber hinaus erweiterte die AUMA-TEC GmbH in Suhl ihre Werkstatt um zwei Bereiche. So wurde für noch mehr Schüler die Teilnahme an diesem besonderen außerschulischen Technikunterricht ermöglicht.

Die Bandbreite der Angebote der beteiligten Werkstätten ist vielfältig und reicht von

Holzbearbeitung über Metall- und Elektroverarbeitung, Roboterprogrammierung bis hin zum 3D-Druck.

Der Ansturm der Schülernachfrage in beiden Projektphasen hält weiterhin an. In diesem Jahr soll die zehnte Jugend-Unternehmenswerkstatt eröffnet werden.

Ihre Ansprechpartner:

Tilo Werner

☎ 03681 362-203 ✉ werner@suhl.ihk.de

Ricarda Wolff

☎ 03681 362-664 ✉ wolff@suhl.ihk.de

Die Jugend-Unternehmenswerkstätten 2017 in Zahlen:

Projektstufe I

(Technikprojekttage in Südthüringer Grundschulen)

- 29 teilnehmende Grundschulen
- 83 Projekttage
- 1 200 begeisterte Grundschüler

Projektstufe II

(Jugend-Unternehmenswerkstätten in Unternehmen)

- 9 Jugend-Unternehmenswerkstätten
- 139 Teilnehmer
- 326 Mal öffneten die Werkstätten ihre Türen

Thüringens Süden – fruchtbarer Boden für Nachwuchsakademiker

Die Steigerung der Innovationskraft der Südthüringer Unternehmen ist ein besonderes Anliegen der IHK Südthüringen. Mit dem Preis für herausragende Arbeiten des akademischen Nachwuchses möchte die IHK beitragen, Absolventinnen und Absolventen der TU Ilmenau und der Hochschule Schmalkalden an die Region zu binden

Zum 18. Mal werden in diesem Jahr die Preise gestiftet, die mit je 2.500 Euro dotiert sind. Zugehören für die Bewerbungen sind Bachelorarbeiten und Masterarbeiten, die an der Technischen Universität Ilmenau oder der Hochschule Schmalkalden entstanden sind und folgenden Kriterien entsprechen:

- Bewertung mit dem Prädikat „sehr gut“,
- enge Zusammenarbeit mit Unternehmen im IHK-Bezirk Südthüringen,

- innovative Wirkung auf die betriebliche Praxis Südthüringer Unternehmen,
- Beförderung enger Kontakte und Verbindungen zwischen den Südthüringer Hochschulen und der Südthüringer Wirtschaft,
- letzte Prüfung zwischen dem 1. April 2017 und 31. März 2018.

Es sind sowohl Selbstbewerbungen als auch Vorschläge Dritter zugelassen. Gerne nimmt der Stifter auch Vorschläge von Unternehmen entgegen.

Der Preis hat in der Vergangenheit die innovativen Leistungen der Absolventen und der beteiligten Unternehmen auch überregional bekannter gemacht.

Jedem Antrag ist neben einem formlosen Bewerbungsschreiben ein Exemplar der schriftlichen

Arbeit sowie eine gutachterliche Empfehlung eines Mentors der Hochschule beizufügen.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 2018 im Rektorat der Technischen Universität Ilmenau bzw. bis 11. Mai 2018 im Rektorat der Hochschule Schmalkalden einzureichen. Die Preisverleihungen erfolgen im Oktober 2018 anlässlich der Immatrikulationsfeiern.

Ihr Ansprechpartner:

Volker Hirsch
 ☎ 03681 362-413
 ✉ hirsch@suhl.ihk.de

REACH – Aktuelles zum Chemikalienrecht

Die europäische Chemikalienagentur (ECHA) bietet Unternehmen, die außergewöhnliche Umstände geltend machen können, Hilfestellungen zur Registrierung im Rahmen der REACH-Verordnung an. In den folgenden vier Szenarien können außergewöhnliche Umstände ohne Verschulden des registrierenden Unternehmens zum Tragen kommen: 1) Vollständigkeit des Dossiers, 2) Wechsel des Rechtsträgers, 3) Abhängigkeit vom federführenden Registranten, 4) Stoffe ohne Registrierungsabsichten. Unternehmen, die Schwierigkeiten mit der fristgerechten Registrierung haben, sollten sich frühestmöglich, spätestens jedoch bis zum **24. Mai 2018** an die ECHA wenden.

Nachdem im Jahr 2017 durch die Aufnahme von vier SVHCs (besonders besorgniserregenden Stoffe) die sogenannte Kandidatenliste auf 173 Stoffe

erweitert wurde, empfiehlt die ECHA jetzt weitere sieben Stoffe zur Aufnahme auf die Kandidatenliste. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Chemikalien zur Herstellung von Kunststoffen sowie von Reinigungs- und Lösungsmitteln. Die ECHA verbindet den umfangreichen Gebrauch der Substanzen mit Risiken für die Umwelt sowie für die menschliche Gesundheit. Zwei der benannten Stoffe werden als fortpflanzungsgefährdend eingestuft. Die EU-Kommission entscheidet nun über die Aufnahme der Stoffe auf die Zulassungsliste, ebenso über den Zeitpunkt einer entsprechend möglichen Antragspflicht für betroffene Unternehmen.

Weitere Informationen zur europäischen Chemikalienverordnung REACH finden Sie unter: www.suhl.ihk.de (Dok.-Nr. 27819).

Ihr Ansprechpartner: Dr. Janet Nußbicker-Lux ☎ 03681 362-174 ✉ nussbicker-lux@suhl.ihk.de

Anzeige

Veranstungshinweis

Künstliche Intelligenz – wie nah sind wir ihr in Planungs- und Herstellungsprozessen?

Auch die 14. Auflage des Forschungs- und Technologieforums Thüringen verspricht Interessantes aus der Praxis von innovativen Unternehmen als Anregung für das eigene Handeln. Die gemeinsame Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer IHKs, des Forschungs- und Technologieverbundes Thüringen (FTVT) und des Deutschen Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e. V. thematisiert in diesem Jahr die Ansprüche an vollautomatisierte Fertigungssysteme in verschiedenen Bereichen vom Schleifen bis zur Herstellung von In-Vitro-Diagnostika. Die Veranstaltung besteht aus einem Vortragsteil und mehreren Angeboten, Unternehmen zu besuchen.

14. Forschungs- und Technologieforum Thüringen

Termin: 15. Mai 2018, 13:00 bis 17:00 Uhr

Ort: TU Ilmenau, Meitnerbau
 Gustav-Kirchhoff-Str. 5, 98693 Ilmenau

Weitere Informationen unter:
www.suhl.ihk.de/Veranstaltungen

Ihr Ansprechpartner:

Volker Hirsch
 ☎ 03681 362-413 ✉ hirsch@suhl.ihk.de

Wie kann ich mein Unternehmen vor Stromausfällen und deren Folgen schützen?

Diese Frage wurde am 31. Januar 2018 in einer Veranstaltung, die von der IHK Südthüringen und der Stadtwerke Meiningen GmbH durchgeführt wurde, intensiv diskutiert. Mit dem Blick auf das „große Ganze“ hat Walther Schossig vom VDE Thüringen darauf hingewiesen, dass der Stromnetzausbau europaweit gedacht werden muss. Andernfalls sind Störfälle nicht beherrschbar. Viel stärker als bisher muss auch die Anfälligkeit der „intelligenten“ Netze, z. B. für Hackerangriffe, berücksichtigt werden. Eine Aufgabe nicht nur für den Gesetzgeber sondern auch für Netzbetreiber und Hard- bzw. Softwarehersteller.

Zur Aufrechterhaltung der Spannungsqualität im Netz eines Unternehmens und damit zur Vorbeugung von Ausfällen (z. B. Maschinen, Computer), ist es wichtig, alle elektrischen Anlagen – Stromverbraucher, aber auch Erzeuger – zu berücksichtigen. Denn die elektrische Beleuchtung kann durch Oberschwingungen ebenso einen Einfluss auf das Stromnetz im Unternehmen haben wie eine angeschlossene Photovoltaikanlage. Unternehmen können sich darüber hinaus beispielsweise mit USV-Anlagen (Unterbrechungsfreie Stromversorgung) oder Stromspeichern vor Stromausfällen schützen.

Die Veranstaltung wurde im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Strom, die zwischen der IHK



© Stadtwerke Meiningen GmbH

Südthüringen und der Stadtwerke Meiningen GmbH besteht, durchgeführt. Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit hiesiger Unternehmen zu stärken. Dazu gehört auch die Versorgungssicherheit, denn Stromausfälle schlagen erfahrungsgemäß schnell mit einem fünfstelligen Betrag zu Buche.

In ihren energiepolitischen Grundpositionen vertritt die IHK Südthüringen den Standpunkt, dass Unternehmen für Maßnahmen zur Vorbeugung

von Stromausfällen durch die zunehmende Empfindlichkeit von Steuerungen, Maschinen u. ä. gegenüber Schwankungen im Stromnetz sensibilisiert werden müssen.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Janet Nußbicker-Lux
 ☎ 03681 362-174
 ✉ nussbicker-lux@suhl.ihk.de

Frist für Vollständigkeitserklärung endet am 1. Mai 2018

Wer später hinterlegt, riskiert empfindliche Geldbußen

Für Unternehmen, die gemäß der geltenden Verpackungsverordnung verpflichtet sind, eine Vollständigkeitserklärung abzugeben, endet die Frist am 1. Mai. Zur Hinterlegung einer Vollständigkeitserklärung sind Unternehmen verpflichtet, die Verkaufsverpackungen für private Endverbraucher in den Verkehr bringen, sofern bestimmte Bagatellgrenzen überschritten werden. Diese betragen für Glasverpackungen 80 Tonnen pro Jahr (t/a), für Papier/Pappe/Kartonverpackungen 50 t/a und für Weißblech, Aluminium, Kunststoffe und Verbundstoffe 30 t/a.

Die Vollständigkeitserklärung ist unaufgefordert und ausschließlich in elektronischer Form auf dem von der IHK-Organisation betriebenen Portal unter www.ihk-ve-register.de zu hinterlegen. Unter dieser Adresse finden Sie auch weiterführende Informationen wie Rechtsgrundlagen, Fragen und Antworten sowie eine Liste der dualen Systeme.



© Rainer Sturm/pixelio.de

Die Verpackungsverordnung wird ab dem 1. Januar 2019 durch das Verpackungsgesetz abgelöst. 2019 sind die Verpackungsmengen dann an eine „Zentrale Stelle“ zu melden.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Janet Nußbicker-Lux
 ☎ 03681 362-174
 ✉ nussbicker-lux@suhl.ihk.de

Gemeinsam stark im Export mit „Team Thüringen“

Erfolgreicher 11. Thüringer Außenwirtschaftstag unterstützte Exportwirtschaft bei Erschließung neuer Märkte

Mit großem Erfolg fand am 7. März 2018 in der Sparkassen-Arena Jena der Thüringer Außenwirtschaftstag statt. Knapp 300 Unternehmer und Exportinteressierte nutzten die nun schon 11. Auflage der Veranstaltung zum intensiven Austausch zur aktuellen Weltwirtschaft und stellten gleichzeitig einen neuen Besucherrekord auf. Im Fokus standen an diesem Tag die Erfahrungen Thüringer Unternehmen im Export. Unter dem Motto „Mit Teamgeist stark im Export“ traf sich das Who's who der Thüringer Wirtschaft. Organisiert wurde die Fachtagung von der LEG Thüringen, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer IHKs und dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft.

Als Teil des „Team Thüringens“ präsentierten sich internationale Thüringer Projekte mit ihren Erfolgsgeschichten, Herausforderungen und Anknüpfungspunkten sowie Multiplikatoren und Exportdienstleister an vielseitigen Ausstellungsständen. Best Practice Beispiele von international versierten Unternehmensvertretern, die über ihre Erfahrungen und Strategien auf internationalem Parkett berichteten, gaben zudem wichtige Informationen für einen erfolgreichen Markteinstieg oder auch zum Ausbau der internationalen Geschäftsbeziehungen. Ein weiterer Schwerpunkt waren die vielfältigen, individuellen Fachgespräche der Unternehmen mit den rund 20 Auslandsexperten aus verschiedenen Ländern an den Ausstellungsständen und Thementischen.

Pilotprojekt zur Gewinnung von vietnamesischen Jugendlichen

Im Rahmen der Projektpräsentationen am Nachmittag stellte die IHK Südthüringen das im

Sommer 2016 gestartete Pilotprojekt zur Gewinnung von vietnamesischen Jugendlichen für eine Ausbildung in Südthüringen vor. Aus dieser Pilotphase heraus haben bereits 16 Azubis ihre Ausbildung in Südthüringen begonnen. Zwischenzeitlich wurde dieses Projekt in die Initiative Zukunft Thüringer Wald aufgenommen und seitens des Landes Thüringen finanziell unterstützt. Weitere 40 Jugendliche besuchen in der 2. Projektstufe aktuell Deutschkurse in Hanoi, um im Sommer 2018 ihre Ausbildung in Thüringen zu beginnen. Ziel des Projektes ist es, insgesamt 140 vietnamesische Jugendliche an die regionale Wirtschaft zu vermitteln.

Unternehmerreise vom 22. bis 28. April 2018 nach Vietnam

Für Vertreter von Firmen, die am Projekt zur Gewinnung von Fachkräften aus Vietnam teilnehmen bzw. Unternehmensvertreter die sich für eine zukünftige Teilnahme interessieren, organisiert die IHK Südthüringen in Partnerschaft mit der Handwerkskammer Südthüringen eine branchenoffene Unternehmerreise vom 22. bis 28. April 2018 nach Vietnam. Neben den Themen Geschäftsanbahnung und Fachkräftesicherung

sollen die Unternehmensvertreter die Kultur des Herkunftslandes der Azubis kennenlernen und ihre zukünftigen Auszubildenden persönlich treffen.

Infoveranstaltung für interessierte Unternehmen am 29. Mai 2018

Und auch die nächste Projektstufe im Fachkräfteprojekt zur Gewinnung von vietnamesischen Jugendlichen für eine Ausbildung in Südthüringen steht in den Startlöchern. Mit einer Informationsveranstaltung am 29. Mai 2018 im Haus der Wirtschaft der IHK Südthüringen in Suhl startet die Akquise für die 3. Staffel. Unter der Beteiligung des vietnamesischen Botschafters, Doan Xuan Hung, und der Projektpartnerin, Nguyen Thi Thanh Tam, vom Hanoi-IEC wird der Ländersprechtage Vietnam das Fachkräfteprojekt interessierten Unternehmen vorstellen und gleichzeitig auch die Geschäftsanbahnung und den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen Vietnam – Südthüringen im Fokus haben.

Interessierte Unternehmen können sich zur Teilnahme an der Veranstaltung registrieren lassen.

Ihre Ansprechpartner:

Jan Schefflein
☎ 03681 362-210
✉ schefflein@suhl.ihk.de

Tilo Werner
☎ 03681 362-203
✉ werner@suhl.ihk.de

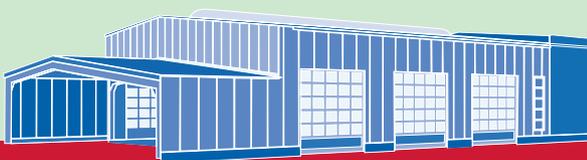


Experten im Gespräch: Best-practice-Präsentation des Projekts zur Gewinnung von vietnamesischen Jugendlichen auf dem Thüringer Außenwirtschaftstag durch Nguyen Thi Thanh Tam vom Hanoi-IEC, Dr. Helga Zimmermann, Geschäftsführerin der Thüringer Pharmaglas GmbH & Co. KG, und Jan Schefflein, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Südthüringen (v. l. n. r.).

Anzeige

Spezialist für individuellen Komplettbau

WEGRA
wegra-anlagenbau.de



**KOMPLETTBAU STAHLBAU ELEKTRO ENERGIETECHNIK
HEIZUNG + LÜFTUNG + SANITÄR + KLIMA LANDTECHNIK**

Die Künstlersozialabgabe

Unternehmen müssen sich an der Finanzierung von Künstlern und Publizisten beteiligen

An den Beiträgen zur Sozialversicherung für selbstständige Künstler und Publizisten müssen sich durch die betriebliche Künstlersozialabgabe alle Unternehmen beteiligen, die künstlerische oder publizistische Leistungen für betriebliche Belange beanspruchen. Auch Unternehmen, die nur gelegentlich künstlerische oder publizistische Leistungen in Anspruch nehmen, etwa zur Erstellung von Webseiten oder Broschüren, müssen die Künstlersozialabgabe zahlen. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Verwertung solcher Dienstleistungen alleiniger oder maßgeblicher Gegenstand des Unternehmens ist. Nicht eine Vermarktung der künstlerischen Werke ist maßgebend, sondern deren Inanspruchnahme für eigene Unternehmenszwecke. Demnach sind fast alle Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, sobald sie entsprechende Leistungen abnehmen und honorieren.

Voraussetzungen für Abgabepflicht

Für die Abgabepflicht sind zwei Voraussetzungen gefordert: Der Betrieb gehört erstens zum Kreis der abgabepflichtigen Unternehmen und zweitens erfolgt eine tatsächliche Zahlung von Honoraren an selbstständige Künstler für deren Leistungen oder Werke.

Zum Kreis der abgabepflichtigen Unternehmen gehören die klassischen Verwerter wie Verlage, Presseagenturen, Bilderdienste, Theater, Werbe- und PR-Agenturen. Darüber hinaus sind alle Unternehmen zur Künstlersozialabgabe verpflichtet, die Werbung und/oder Öffentlichkeitsarbeit für das eigene Unternehmen und/oder die eigenen Produkte nicht nur gelegentlich betreiben. Eigenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit können sehr weit gefasst sein. Gemeint sind z. B. Image- und Produktwerbung, Konzerte, Vorträge, Preisverleihungen, Vernissagen, Empfänge, Pressekonferenzen, Pressegespräche, Publikationen wie Geschäftsberichte, Broschüren, Flyer, Internet und Intranet.

„Nicht nur gelegentlich“ bedeutet, dass es sich um regelmäßig wiederkehrende Aufträge handelt, die zu bestimmten Anlässen, Zeitpunkten, Intervallen, jedoch mindestens einmal jährlich erteilt werden.

Letztendlich hat der Gesetzgeber auch noch eine Generalklausel geschaffen. Unter diese Abgabepflicht fallen auch Unternehmen, die unabhängig vom eigentlichen Zweck des Unternehmens nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler/Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für Zwecke des Unternehmens zu nutzen und damit Einnahmen zu erzielen. Es kann sich dabei z. B. um Unternehmen handeln, die Produkte oder Verpackungen gestalten lassen. Abgabepflichtig sind nach der Generalklausel Unternehmer, die jährlich mehr als drei Veranstaltungen mit selbstständigen

Künstlern organisieren und damit Einnahmen erzielen wollen. Darunter würde z. B. ein Restaurantbetreiber fallen, der einen Musiker zur Unterhaltung der Gäste organisiert, um den Absatz anzukurbeln.

Bezieht sich die Auftragserteilung nicht auf Veranstaltungen, sondern auf andere Maßnahmen, z. B. Erstellung einer Internetseite, Entwurf eines Flyers, reicht bereits eine einmalige Auftragserteilung oder Nutzung im Jahr aus.

Welche Ausnahmen gibt es?

Von der Pflicht zur Künstlersozialabgabe gibt es Ausnahmen, z. B. für nichtkommerzielle Veranstalter oder Vereine. Von der Abgabepflicht ebenfalls ausgenommen ist grundsätzlich die Eigenvermarktung durch den Künstler selbst. Auch Endverbraucher, die z. B. ein Buch oder eine Eintrittskarte für eine Theateraufführung kaufen, sind nicht abgabepflichtig. Denn dabei handelt es sich nicht um Unternehmen, sondern um Konsumenten.

Bemessungsgrundlage

Zur Bemessungsgrundlage der Künstlersozialabgabe gehören alle in einem Kalenderjahr an selbstständige Künstler und Publizisten gezahlten Entgelte. Zu dem meldepflichtigen Entgelt gehört alles, was das Unternehmen aufwendet, um das/die Werk/Leistung zu erhalten oder zu nutzen. Zum meldepflichtigen Entgelt gehört also das Honorar, aber auch jeglicher Ersatz für die Aufwendungen und Nebenleistungen des Künstlers/Publizisten wie z. B. Telefonkosten, Frachtkosten, Werkzeichnungen, Material- und Personalkosten. Nicht zu den Bemessungsgrundlagen gehören: die Umsatzsteuer des selbstständigen Künstlers, Zahlungen an Verwertungsgesellschaften (GEMA, VG Wort), Zahlungen an eine KG, OHG oder juristische Personen (GmbH, AG, Anstalten, Körperschaften, Stiftungen) sowie Zahlungen an eine GmbH & Co KG.

Erteilt ein Unternehmen zwar einen Auftrag, nimmt das Werk aber nicht ab und zahlt kein Honorar, besteht ebenfalls keine Abgabepflicht. Erst dann, wenn auch tatsächlich Entgelt, Honorar oder Gage gezahlt wird, tritt die tatsächliche Abgabeschuld ein. Unerheblich ist im Übrigen auch, ob der Künstler/Publizist überhaupt in der Künstlersozialversicherung versichert ist. Die Abgabepflicht besteht, sobald die gesetzlichen Kriterien dafür erfüllt sind.

Weder der sozialversicherungsrechtliche noch der steuerrechtliche Status des Auftragnehmers (Künstlers/Publizisten) spielen dabei eine Rolle. Künstler in diesem Sinne ist auch, wer die künstlerische Tätigkeit nur nebenberuflich bzw. nicht berufsmäßig ausübt. Das betrifft z. B. Studenten, Rentner, die sich durch eine künstlerische Tätigkeit etwas hinzuverdienen wollen. Abgabepflichtig sind grundsätzlich nur öffentliche Veranstaltungen. Eine Betriebsfeier,

zu der ausschließlich Betriebsangehörige ggf. mit Ehegatten oder Partnern eingeladen sind, gehört nicht dazu, da es keine öffentliche Veranstaltung ist.

Ebenen der Beitragslast

Die Beitragslast zur Finanzierung der Sozialversicherung der selbstständigen Künstler und Publizisten ist auf drei Ebenen verteilt.

Die Versicherten selbst tragen durch ihren eigenen Beitragsanteil 50 Prozent. Unternehmen, die künstlerische Leistungen verwerten, tragen 30 Prozent und 20 Prozent trägt der Bund. Dieses Finanzierungsprinzip gilt für die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Die Künstlersozialabgabe stellt dabei den Beitragsanteil der abgabepflichtigen Unternehmen (Auftraggeber, Arbeitgeber, Verwerter) dar, welcher an die Künstlersozialkasse zu zahlen ist. Die Künstlersozialabgabe wird in Höhe eines für alle abgabepflichtigen Unternehmen geltenden einheitlichen Prozentsatzes erhoben. Sie berechnet sich aus den Entgeltzahlungen an selbstständige Künstler/Publizisten.

Abgabensatz

Im Jahr 2017 lag der Abgabensatz für die Künstlersozialversicherung bei 4,8 Prozent. Zum 1. Januar 2018 sank der Abgabensatz deutlich. Seit diesem Zeitpunkt beträgt er 4,2 Prozent. Unternehmen, die nur gelegentliche Aufträge an selbstständige Künstler und Publizisten vergeben, müssen keine Künstlersozialabgabe bezahlen. Als „gelegentlich“ werden Aufträge dann bezeichnet, wenn eine „Geringfügigkeitsgrenze“ von insgesamt 450 Euro pro Kalenderjahr nicht überschritten wird. Dieser „Freibetrag“ gilt allerdings nur für Unternehmen, die unter die Generalklausel fallen. Unternehmen, die typischerweise künstlerische Leistungen selbstständiger Künstler in Anspruch nehmen, sind davon ausgenommen.

Termine/Verjährung

Abgabepflichtige Unternehmen müssen jeweils bis zum 31. März des Folgejahres sämtliche an selbstständige Künstler/Publizisten geleisteten Entgelte des Vorjahres an die Künstlersozialkasse melden. Die Künstlersozialkasse versendet zum Ende jedes Kalenderjahres einen Meldebogen. Aufgrund der Entgeltmeldung ermittelt die Künstlersozialkasse den zu zahlenden Betrag und teilt diesen dem abgabepflichtigen Unternehmen mit. Für die Verjährung der Ansprüche auf Künstlersozialabgabe gelten die Vorschriften des SGB IV. Ansprüche verjähren danach in vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie fällig geworden sind. Etwas anderes gilt, wenn die Künstlersozialabgaben wenigstens mit bedingtem Vorsatz vorenthalten wurden. In diesem Fall gilt die 30-jährige Verjährungsfrist.

Datenschutz im digitalen Zeitalter



Datenschutz steht in diesen Tagen in vielen Unternehmen ganz oben auf der Agenda. Rund 200 Personen ließen sich am 22. Februar 2018 im Rahmen einer Informationsveranstaltung der IHK Südthüringen von Stefan Weimann (DATEV eG) über wesentliche Aspekte informieren.

Wegen der starken Nachfrage auch in anderen Regionen kann die Veranstaltung in nächster Zeit nicht wiederholt werden. Interessenten verweisen wir daher auf die Veranstaltungshinweise unter: www.datev.de/web/de/aktuelles/veranstaltungen/veranstaltungen-von-unternehmenskammern-und-verbaenden

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Jan Pieter Schulz

☎ 03681 362-406 ✉ schulz@suhl.ihk.de

In unserer nachfolgenden Serie zur DS-GVO erfahren Sie weitere Details.

Erfinderberatung in der IHK Südthüringen

Die IHK Südthüringen führt monatlich eine Beratung zu Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes durch. Hier erhalten interessierte IHK-Mitglieder eine kostenlose Erstberatung zu Fragen in Verbindung mit Marken, Patenten, Gebrauchs- und Geschmacksmustern, zum Verfahren und zu Kosten einschließlich Fördermöglichkeiten. Die Termine werden in der IHK-Zeitschrift „Südthüringische Wirtschaft“ und auf der Internetseite der IHK Südthüringen unter www.suhl.ihk.de/Veranstaltungen jeweils rechtzeitig bekannt gegeben. Im IHK-Bezirk ansässige Patent- bzw. Rechtsanwälte stellen sich dankenswerterweise für diese Tätigkeit zur Verfügung.

Die Termine für 2018 sind wie folgt geplant:

- 19.04. Rechtsanwalt Dr. Frank Weihrauch
- 17.05. Patentanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz
- 14.06. Rechtsanwalt Dr. Frank Weihrauch
- 16.08. Patentanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz
- 13.09. Rechtsanwalt Dr. Frank Weihrauch
- 18.10. Patentanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz
- 15.11. Rechtsanwalt Dr. Frank Weihrauch
- 13.12. Patentanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz

Die Anmeldung zu den einzelnen Beratungsterminen ist erforderlich.

Ihr Ansprechpartner:

Cindy Funk

☎ 03681 362-202 ✉ funk@suhl.ihk.de

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung

Teil VI

Datenschutz als Projekt angehen

Ab dem 25. Mai 2018 gilt in der EU die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Dies stellt Unternehmen vor große Herausforderungen, da datenschutzrechtliche Vorschriften bisher eher als Empfehlung betrachtet wurden und viele Unternehmer sich daher erstmalig mit dem Thema Datenschutz auseinandersetzen müssen. Bei Nichteinhaltung der DS-GVO drohen hohe Bußgelder, bis zu 20 Mio. Euro oder bis zu vier Prozent des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes im vorangegangenen Geschäftsjahr, je nachdem welcher Wert der höhere ist. Auch wenn diese astronomischen Beträge bei kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) eher nicht zum Tragen kommen werden, so liegt die Brisanz dieses hohen Bußgeldrahmens darin, dass Verstöße, die bisher als Bagatellen abgetan wurden, erhebliche vier- bis fünfstelligen Bußgelder nach sich ziehen können. Dies gilt z. B. für den Fall, dass ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter hätte bestellt werden müssen, aber nicht bestellt wurde. Viel Zeit bleibt den Unternehmen nicht mehr, um ihre Prozesse an die neuen Regelungen der DS-GVO und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes anzupassen. Was sollte mindestens erledigt werden, um Datenpannen, Beschwerden von Betroffenen, aber auch rechtliche Sanktionen zu vermeiden?

1. Bestandsaufnahme

Zunächst sollten Unternehmen alle datenschutzrelevanten Prozesse überprüfen. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten sie (z. B. Kundenkontakte, Daten von Auftraggebern, Personaldaten), welche Mitarbeiter haben Zugriff, wo befinden sich die Daten, welche Schutzvorkehrungen sind vorhanden? Diesen festgestellten Status quo können sie als Istzustand mit dem Sollzustand nach der DS-GVO vergleichen. Anschließend sollten sie einen entsprechenden Maßnahmenkatalog mit einem zeitlichen Fahrplan für die Umsetzung festlegen.

2. Verzeichnisse aufbauen

Das Verzeichnis für Verarbeitungstätigkeiten ist nichts anderes als das nach dem alten Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bekannte Verzeichnisse. Dieses muss neben Kontaktdaten der Verantwortlichen und ggf. Datenschutzbeauftragten insbesondere Angaben über Art und Umfang zu verarbeitender Daten, Zwecke der Verarbeitung, Kategorien von Betroffenen und Empfängern, Löschfristen und eine allgemeine Beschreibung technisch-organisatorischer Maßnahmen (TOM) zum Schutz der Daten enthalten. Unternehmen können das Verzeichnis zusätzlich nutzen, um ihren übrigen Rechenschaftspflichten nachzukommen.

Sie können darin etwa dokumentieren, ob Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung überprüft wurden, Einwilligungen vorhanden sind oder ob und in welcher Weise eine Datenschutzfolgeabschätzung vorgenommen wurde. So können sie jederzeit gegenüber der Aufsichtsbehörde nachweisen, dass sie alle notwendigen Maßnahmen für den Datenschutz ergriffen haben.

3. Rechtsgrundlagen überprüfen

Unternehmen müssen überprüfen und dokumentieren, ob Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten vorhanden sind. Dies können Verträge, gesetzlich geregelte rechtliche Verpflichtungen oder Einwilligungen der Betroffenen sein. Eine Einwilligung ist künftig rechtskonform, wenn sie aus einer freien und informierten Entscheidung des Betroffenen erfolgt und diese schriftlich unter Hinweis auf die Widerruflichkeit eingeholt worden ist. Wichtig: Newsletter-Werbung ohne schriftliche Einwilligungserklärung stellt nicht nur einen Datenschutz-, sondern auch einen Wettbewerbsverstoß dar, der kostenpflichtig abgemahnt werden kann.



4. Auftragsdatenverarbeitung regeln

Wenn ein Unternehmen einen Dritten damit beauftragt, personenbezogene Daten zu verarbeiten (z. B. Druck und Versand von Werbeflyern), ist eine Auftragsdatenvereinbarung erforderlich. Dies galt schon nach bisherigem Recht, wurde aber oft nicht umgesetzt. Angesichts des nun erhöhten Bußgeldrahmens ist das dringend nachzuholen. Bereits bestehende Auftragsdatenverarbeitungsverträge sollten überprüft und angepasst werden.

5. Datensicherheit überprüfen

Firmen müssen technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM) treffen, um rechtmäßig erlangte Daten zu sichern und zu schützen. Zu regeln sind beispielsweise Zugriffsrechte, Passwortschutz, Firewalls und Back-ups gegen Datenverlust. Die Sicherheitsmaßnahmen müssen dokumentiert und auf Anfrage der Datenschutzaufsicht ausgehändigt werden.

6. Datenschutzbeauftragten bestellen

Unternehmen, in denen regelmäßig mehr als neun Personen Zugriff auf Kunden- oder Mitarbeiterdaten haben, müssen einen Datenschutzbeauftragten bestellen. Sonderregeln bestehen für Unternehmen, die mit besonders sensiblen Daten umgehen, wie etwa Gesundheitsdaten. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind zu veröffentlichen und auch der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Durch diese neue Meldepflicht weiß die Aufsichtsbehörde künftig, ob ein Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellt hat oder nicht und kann entsprechend bereits bei Nichtmeldung erste Bußgelder verhängen.

Mit diesen Themen sollte sich jedes Unternehmen in Umsetzung der DS-GVO auseinandersetzen:

- Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung (Art. 6 ff DS-GVO)
- Umgang mit Einwilligungen (Art. 7 DS-GVO)
- Informationspflichten (Art. 13 und 14 DS-GVO)
- Rechenschaftspflicht (Art. 5 DS-GVO)
- Sicherstellung der Betroffenenrechte (Art. 15 ff. DS-GVO)
- Auftragsverarbeitung (Art. 28 DS-GVO)
- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DS-GVO)
- Sicherheit der Verarbeitung (Art. 32 DS-GVO)
- Umgang mit Datenpannen (Art. 33 DS-GVO)
- Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35 DS-GVO)
- Datenschutzbeauftragter (Art. 37 ff. DS-GVO, § 38 BDSG neu)
- Beschäftigtendatenschutz (§ 26 BDSG neu)

Weitergehende Informationen (Mustervorlagen, Handlungsanweisungen) sind auch auf der Homepage des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit abrufbar unter: www.tlfdi.de/tlfdi/gesetze/europaeische-dsgvo/

Ihr Ansprechpartner:

Holger Fischer
 ☎ 03681 362-114
 ✉ fischerh@suhl.ihk.de

Südthüringische Wirtschaft

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer
 Südthüringen, Bahnhofstraße 4 – 8,
 98527 Suhl
 Telefon: 03681 362-0
 Telefax: 03681 362-100
 Internet: www.suhl.ihk.de
 E-Mail: info@suhl.ihk.de

Druckauflage: 10 460 Exemplare
 (III. Quartal 2017 – IVW Geprüft)

Erscheinungsweise: Neunmal jährlich
 Herausgabedatum: 09.04.2018

Redaktion:

Dipl.-Medienwiss. Katja Hampe
 E-Mail: hampe@suhl.ihk.de
 Dipl.-Ök.-Päd. Birgit Hartwig
 E-Mail: hartwig@suhl.ihk.de

Titelbild:

© Michael Reichel/arifoto.de

Anzeigen und Verlag:

Prüfer Medienmarketing
 Endriß & Rosenberger GmbH
 Schloßerstr. 39, 99084 Erfurt
 Tel. 0361 5668194, Fax 5668196
 Anzeigenverwaltung: Gudrun Wenske
 Anzeigenleiter: Achim Hartkopf
medienmarketing.erfurt@pruefer.com
www.pruefer.com

Anzeigenschluss:

Am 10. des Vormonats
 Es gilt die Anzeigenpreisliste
 Nr. 5 ab Januar 2018.



Diese Ausgabe enthält einen Beilage
 der Fa. WORTMANN AG.

Layout/Druck:

Druckhaus Gera GmbH
 Jacob-A.-Morand-Straße 16
 07552 Gera

Mit Namen oder Signum gekennzeichnete
 Artikel geben nicht unbedingt die Meinung
 der IHK Südthüringen wieder.

Zur sprachlichen Vereinfachung und bes-
 seren Lesbarkeit wird bei Formulierungen,
 die sich auf Personen beziehen, auf die
 ausdrückliche Nennung der weiblichen
 Form verzichtet.

„Südthüringische Wirtschaft“
 ist das offizielle Mitteilungsblatt der
 IHK Südthüringen.

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im
 Rahmen der grundsätzlichen Beitrags-
 pflicht als Mitglied der IHK.

Haftung und Urheberrecht:

Der Inhalt dieses Heftes wurde sorgfältig
 erarbeitet. Herausgeber, Redaktion,
 Autoren und Verlag übernehmen dennoch
 keine Haftung für die Richtigkeit von An-
 gaben und Hinweisen sowie für mögliche
 Druckfehler.

Nachdruck nur mit Genehmigung und
 Quellenangabe.



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.

Einfach schneller mit GuW Thüringen!

Der vielseitige Kredit für Thüringer Unternehmen.

NEU



Nutzen Sie als UnternehmerIn oder ExistenzgründerIn die Vorteile von **GuW Thüringen**:

- ➔ Darlehen bis 5 Mio. Euro
- ➔ flexible Einsatzmöglichkeiten
- ➔ ohne Branchenausschlüsse
- ➔ beihilfefreie Förderung
- ➔ kombinierbar mit anderen Förderprogrammen
- ➔ tilgungsfreie Anlaufzeit

 Finden Sie uns auf Facebook!

 Folgen Sie uns auf Twitter!